



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

18. Sitzung, Montag, 2. Oktober 1995, 14.30 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Verhandlungsgegenstände

- 8a. Ersatzwahl für die zurückgetretene Dr. Regula Pfister als Mitglied der Finanzkommission *Seite 1236*
9. Postulat Franz Cahannes, Zürich, und Jacqueline Fehr, Winterthur, vom 27. Juni 1994 betreffend Initiierung eines Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) (schriftlich begründet)
KR-Nr. 200/1994, RRB-Nr. 3157/19.10.1994
(Stellungnahme) *Seite 1236*
10. Motion Dr. Hans-Jakob Mosimann, Winterthur, Jacqueline Fehr, Winterthur und Franz Cahannes, Zürich, vom 28. November 1994 betreffend Startchance für Erwerbslose (schriftlich begründet)
KR-Nr. 371/1994, RRB-Nr. 1225/26.4.1995
(Stellungnahme) *Seite 1250*
11. Interpellation Doris Gerber-Weeber, Zürich, Mario Fehr, Adliswil und Peter Stirnemann, Zürich, vom 28. November 1994 betreffend regionale Zusammenarbeit des Kantons Zürich (schriftlich begründet)
KR-Nr. 373/1994, RRB-Nr. 165/11.1.1995 *Seite 1262*
12. Motion Astrid Kugler, Zürich, vom 19. Dezember 1994 betreffend Bewilligung eines Rahmenkredits für den Anschluss des Wirtschaftsraums Zürich an das Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Eisenbahnen (HG-Netz) (schriftlich begründet)
KR-Nr. 414/1994, RRB-Nr. 765/15.3.1995
(Stellungnahme) *Seite 1271*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Markus Kägi beantragt den Einschub eines Traktandums 8a, Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission anstelle der zurückgetretenen Dr. Regula Pfister, Zürich.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

8a. Ersatzwahl für die zurückgetretene Dr. Regula Pfister als Mitglied der Finanzkommission

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen vor:

Franziska Troesch-Schnyder, (FDP, Zollikon)

Ratspräsident Markus Kägi: Nachdem keine andern Vorschläge gemacht werden, erkläre ich Frau Troesch als gewählt und wünsche ihr Befriedigung und Erfolg in ihrem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

**9. Postulat Franz Cahannes, Zürich, und Jacqueline Fehr, Winterthur, vom 27. Juni 1994 betreffend Initiierung eines Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) (schriftlich begründet)
KR-Nr. 200/1994, RRB-Nr. 3157/19.10.1994 (Stellungnahme)**

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) zu initiieren. Als Mitglieder des Vereins werden zusätzlich zum Kanton insbesondere die politischen- und Einwohnergemeinden, die Sozialpartner, Umweltschutzverbände und Kirchgemeinden zur Beteiligung eingeladen.

Mit dem VAM wird die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bezweckt, durch Erarbeitung von Projekten und Konzepten und die Durchführung von entsprechenden Massnahmen. Dazu gehören insbesondere

- die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen, insbesondere für Frauen, junge und ältere Arbeitslose sowie Langzeitarbeitslose, für die Dauer von mindestens sechs bis maximal zwölf Monaten;
- die Realisierung eines Informations- und Beratungskonzepts für Langzeitarbeitslose;
- der Vollzug von Berufspraktika für junge Stellenlose;
- die Erarbeitung eines Modells zur Starthilfe für Arbeitslose, die sich selbständig machen wollen.

Die Finanzierung erfolgt über den Arbeitslosenfonds gemäss den §§ 23 und 24 des Gesetzes über Leistungen an Arbeitslose, durch Mittel aus der Arbeitslosenversicherung gemäss Art. 62 AVIG, Zuwendungen der Gemeinden, Beiträge der Sozialpartner und der übrigen Vereinsmitglieder, Einnahmen aus einzelnen Projekten sowie Spenden und Legaten.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Unser Land und unser Kanton verharren in einem Zustand hoher Arbeitslosigkeit. Angesichts der Umstellungen in den Produktionsverfahren, einem Produktivitätswachstum von jährlich 1,7% und mehr Prozent sowie anhaltenden Rationalisierungsschüben gehen seriöse Berechnungen davon aus, dass es ein unrealistisches Wachstum von 2,5% des BIP bräuchte, um 35'000 neue Arbeitsplätze pro Jahr zu schaffen.

Unter diesen Umständen ist Handeln dringend angesagt. Der Kanton Zug hat Ende letzten Jahres einen Verein für Arbeitsmarktmassnahmen initiiert, der seine Tätigkeit inzwischen aufgenommen und erste Konzepte, Modelle und Projekte aufzuweisen hat. Das vorliegende Postulat stützt sich unter Berücksichtigung der kantonalen Gesetzgebung in grossen Zügen auf das Modell in unserem Nachbarkanton.

Die Stellungnahme des **R e g i e r u n g s r a t e s** lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Im Kanton Zürich besteht ein breitgefächertes Angebot an Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen für Arbeitslose. Die Kurse beschlagen sowohl die fachliche Weiterbildung als auch das Erlernen der deutschen Sprache und von Fremdsprachen sowie die berufliche und persönliche Standortbestimmung der Arbeitslosen. Darunter befinden sich auch ausschliesslich für Frauen bestimmte Vorhaben. Veranstaltungen zur Information der Arbeitslosen über ihre Rechte und Pflichten sowie Kurzurse über «Erfolgreiche Stellensuche» finden periodisch und an verschiedenen Orten im Kanton statt. Beschäftigungsprogramme und Berufspraktika werden von Ämtern der Städte Zürich und Winterthur, vom Institut «Kirche, Arbeit, Wirtschaft», von der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens, vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk und von privaten Betrieben durchgeführt. Die Zahl der Einsatzplätze beträgt zurzeit 1250, wovon 500 für Ausgesteuerte

bestimmt sind. Bei einer Teilnahmedauer von sechs Monaten können mit diesem Angebot somit im Laufe eines Jahres 2500 Erwerbslose vorübergehende Beschäftigung finden. In allen Beschäftigungsprogrammen und in vielen Kursen werden die Teilnehmenden intensiv beraten und bei der Stellensuche unterstützt. Zusätzliche Programme sind in Vorbereitung. Die Programme werden finanziell von der Arbeitslosenversicherung, vom kantonalen Arbeitslosenfonds, von der Berufsbildung und von Gemeinden getragen. Beiträge aus dem Arbeitslosenfonds werden von der Direktion der Volkswirtschaft auf Antrag einer paritätisch zusammengesetzten Kommission (Arbeitgeberverbände, Arbeitnehmerverbände, Arbeitsämter) gesprochen. Eine Verknüpfung der arbeitsmarktlichen Massnahmen wird angestrebt, doch ist Vielfalt der Initiativen und Trägerschaften erwünscht. Die Zusammenfassung in einem Verein brächte keine Vorteile. Der Dachverband, der entstehen würde, wäre ein schwerfälliges Gebilde. Im Unterschied zum Kanton Zug mit seinen 11 Gemeinden bestehen im Kanton Zürich 171 Gemeinden, die sich am vorgeschlagenen Verein beteiligen könnten.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Franz C a h a n n e s (SP, Zürich): Die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist unter Dach und Fach. Wir konnten letzte Woche der Presse entnehmen, dass das Referendum, das anberaumt wurde, nicht zustande kommt. Das Gesetz tritt also in zwei Stufen, am 1.1.1996 und am 1.1.1997 in Kraft. Das Gesetz hat den Vorzug, dass es aktive Arbeitsmassnahmen ins Zentrum rückt; es ruft gleichzeitig die Kantone zum Handeln auf.

Das Postulat, welches wir vor 15 Monaten eingereicht haben, hat damit einen zusätzlichen Aktualisierungsgrad bekommen. In unserem Kanton werden, ausgehend vom neuen AVIG, rund 4500 Einsatzplätze für Arbeitslose bereitzustellen sein. Ist der Kanton dazu nicht in der Lage, kommt er zur Kasse, indem er sich an den besonderen Taggeldern zu beteiligen hat. Gemäss Stellungnahme des Regierungsrates werden derzeit rund 1250 Einsatzplätze angeboten; das ist viel, im Hinblick auf die Zukunft aber trotzdem wenig. Es braucht nämlich beinahe eine Vervierfachung des Angebots.

Einsatzplätze und Beschäftigungsprogramme sind nur in bestimmten Bereichen möglich. Es dürfen weder Industrie noch Gewerbe konkurrenziert werden. Diese Beschäftigungsprogramme sollen aber auch nicht einen Deregulierungsdruck auf bestehende Arbeitsplätze auslösen. Damit würden wir vom Regen in die Traufe kommen. Eine Ver vierfachung des Angebots wird deshalb mit Bestimmtheit Probleme aufwerfen, womit die Lösung des Problems einer Gratwanderung gleichkommt.

Damit es bei dieser Gratwanderung nicht zum Absturz kommt, muss sich der Kanton entsprechend einrichten; wir schlagen diesen Verein für Arbeitsmassnahmen vor, eine Entlehnung aus dem Kanton Zug, wo ein solcher Verein bereits seit mehr als einem Jahr besteht. Der Kanton, politische- und Einwohnergemeinden sowie Umweltschutzverbände und Kirchgemeinden wissen um Projekte, welche dem Konkurrenzverbot Genüge tun können. Sie sind auch in der Lage, die bewährten Ideen und Kompetenzen zu vernetzen. Die Sozialpartner andererseits sind in der Lage, allfällige Konkurrenzverhältnisse rechtzeitig einzuschätzen. Mit ihrem Ja zu konkreten Projekten wird ein allfälliges Beschwerderecht und allfällige Einsprachen eliminiert.

Der Regierungsrat hält zu Recht fest, dass die Vielfalt der Initiativen und Trägerschaften beizubehalten sei. Dem können wir durchaus zustimmen. Wir sind nicht der Meinung, dass ein solcher Verein die Vielfalt der Initiativen unterbinde; im Gegenteil: Der Verein hat den wichtigen Zweck, diese Initiativen zu bündeln, die Trägerschaften zusammenzubringen und sinnvolle Projekte aufzuzeigen. Dieser Verein hätte also die Möglichkeit, zusätzliche Impulse zu geben, damit wir das Ziel dieser 4500 Einsatzplätze erreichen können.

Ein solcher Verein muss nicht schwerfällig sein; da bin ich mit der regierungsrätlichen Antwort ganz und gar nicht einverstanden. Zwar ist richtig, dass wir 171 Gemeinden haben, der Kanton Zug nur deren 11. Aber auch im Kanton Zug besteht der Vorstand dieses Vereins aus 5-7 Mitgliedern, derzeit sind es 7. Das heisst, die 11 Gemeinden des Kantons Zug lassen sich durch eine Person vertreten, die Impulse aus den Gemeinden mitbringt. In Zürich würde eine Person nicht genügen, welche die Gemeindeinteressen vertritt, aber in jedem Fall führt das nicht zu einem schwerfälligen Apparat, der allzugross wäre, der die Zeit mit grossem Palaver verbringen würde.

Es wurde heute morgen unter anderm ins Feld geführt, dass das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz auch die regionalen Arbeitsvermittlungszentren vorsieht. Das stimmt, doch haben diese andere Aufgaben im Bereich Beratung, Vermittlung, Zuweisung zur Weiterbildung und bei Beschäftigungsprogrammen. Sie sind die Orte, die ein konkretes Abkommen mit den Arbeitslosen aufzäumen und versuchen, die Arbeitslosen auf diesem Wege weiterzubringen.

In diesem Sinne bin ich bereit, Punkt zwei, das Ziel eines solchen Vereins, zurückzunehmen, das heisst, die Realisierung eines Informations- und Beratungskonzepts für Langzeitarbeitslose. Das ist sicher ein Bereich, in dem die regionalen Arbeitsvermittlungszentren tätig werden können. Dafür braucht es klar einen neuen Impuls, und wir sind im Blick auf den Kanton Zug davon überzeugt, dass ein solcher Verein auch den Kanton Zürich weiterbringen und soweit bringen könnte, dass er seine Aufgaben sinnvoll erfüllt und nicht mehr Geld ausgeben muss für besondere, unproduktive Taggelder.

Ich bitte Sie um Überweisung dieses Postulats, gemäss welchem die Regierung gute Möglichkeiten hat, abzuklären, wie das am sinnvollsten, mit welcher Arbeitsteilung, gestaltet werden kann. Überweisen Sie dieses Postulat, damit wir in diesem Punkt weiterkommen.

Dorothee F i e r z (FDP, Egg): Die FDP-Fraktion unterstützt selbstverständlich alle Massnahmen, welche eine rasche Wiedereingliederung arbeitsloser Personen in den Erwerbsprozess gezielt unterstützen. Dazu gehören eine effiziente Arbeitsvermittlung, qualifizierte Beratung sowie ein ausreichendes Angebot an Bildung bzw. vorübergehenden Beschäftigungsangeboten. Diesem Grundsatz hat die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, wie es Herr Cahannes eben formuliert hat, Rechnung getragen. Dieses Gesetz wurde von den eidgenössischen Räten in der Sommersession gutgeheissen.

Die Kantone werden nun verpflichtet, bis zum Januar 1997 regionale Arbeitsvermittlungszentren einzurichten mit dem Auftrag, eine effiziente Arbeitsvermittlung sowie eine individuelle Beratung der Arbeitslosen sicherzustellen. Es ist durchaus möglich, diese regionalen Arbeitsvermittlungsstellen mit weiteren Koordinationsaufgaben zu betrauen, sei es im Bereich der Beschäftigungsprogramme oder in Berufspraktika für stellenlose Jugendliche nach ihrem Lehrabschluss.

Das Postulat ist durch die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes grundsätzlich erfüllt und die Notwendigkeit eines Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen nicht ausgewiesen. Wir sind der Meinung, dass vor allem im Bereich der Beschäftigungsprogramme ein sehr grosses Angebot vorhanden ist. Es ist wahr, dass ein gewisser Koordinationsbedarf ausgewiesen ist, aber gerade dieser kann den regionalen Arbeitsvermittlungszentren zugewiesen werden.

Wir unterstützen nicht, dass auf verschiedenen Ebenen neue Massnahmen initiiert werden, sondern dass sie auf die regionalen Arbeitszentren konzentriert werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, das Postulat nicht zu unterstützen.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Mit dem Rückzug von Punkt 2 durch den Postulanten kann ich mich auf Dinge beziehen, die mir sehr wesentlich erscheinen.

Es ist richtig, wie in der regierungsrätlichen Antwort festgestellt wird, dass auf Gemeindeebene bereits diverse Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose bestehen. Das ist grundsätzlich eine sehr positive Entwicklung. Aber es ist eben auch so, dass Organisation und Koordination auch auf Gemeindeebene geschieht. Hier scheint es mir im Sinne der Konzentration der Kräfte, dass dies nicht mehr ganz dem heutigen System angepasst ist.

Die heutige Situation entspricht nicht ganz unserer Grundidee für eine effiziente Verwaltungstätigkeit, und der heutige Angebotskatalog ist auch nicht sehr effizient für unsere Wirtschaft. Bedenken wir, dass Unternehmungen, die im Konkurs stehen oder die Restrukturierungen vorhaben, viel mehr geholfen wäre, gäbe es eine zentrale Anlaufstelle, bei der zum Beispiel allfällige Sozialpläne in Zusammenarbeit mit den Behörden ausgearbeitet werden könnten. Solche zentralisierte Aufgabenbewältigung, wie ich das nenne, käme für Staat und Wirtschaft um einiges günstiger zu stehen.

Ich verstehe daher die Ablehnung durch den Regierungsrat nicht. Diese Vorlage wäre für alle Beteiligten eine qualitative Verbesserung; sie wäre effizienter und, auch mit Abgeltung durch Gemeinden und Wirtschaft, für alle kostengünstiger. Herr Regierungsrat, das wäre aus meiner Sicht ein typisches Hilfsprojekt. Wir haben nun von FDP-Seite gehört, dass es richtig ist, dass das Bundesgesetz zum Tragen kommt und der Kanton es zu vollziehen hat. Wenn wir dieses Postulat auch

noch zusätzlich überweisen, stellen wir sicher, dass der Regierungsrat zumindest die Gesetzesausführung so vornimmt, wie wir uns das vorstellen. Ich habe erwähnt: Zentralisiert, Konzentration der Kräfte. Aus dieser Sicht werden wir das Postulat vorläufig unterstützen.

Nancy B o l l e t e r - M a l c o l m (EVP, Seuzach): Das Anliegen des Postulanten zur Gründung eines Vereins zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit würde die Koordination und Zusammenarbeit verschiedener Gremien fördern.

Beschäftigungsprogramme, Informationen und Beratungen sowie Berufspraktika werden durch den Kanton, durch die Gemeinden, durch die Wirtschaft und durch soziale und kirchliche Projekte angeboten. Der Regierungsrat erwähnt in seinem Bericht, dass Vielfalt und ein breitgefächertes Angebot erwünscht und vorhanden sind. Aus Gesprächen mit verschiedenen Arbeitsämtern scheint mir, dass Kontakte zwischen den verschiedenen Beteiligten bereits vorhanden sind.

Der Zeitpunkt zur Gründung eines kantonalen Vereins ist solange nicht günstig, bis die neuen Aufgaben durch das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz des Bundes aufgenommen und allfällige Fragen geklärt sind. Darin werden dem Kanton zusätzliche Aufgaben zugesprochen, besonders der Aufbau regionaler Arbeitslosenvermittlungszentren, in welchen die Koordination und die Zusammenarbeit auf regionaler Basis geschehen kann. Zusammenarbeit auf regionaler Basis wird wahrscheinlich notwendig sein, damit die neuen Aufgaben erfüllt werden können.

Aus diesen Gründen unterstützt die EVP-Fraktion dieses Postulat nicht.

Bruno Z u p p i g e r (SVP, Hinwil): Herr Cahannes möchte, dass der Regierungsrat einen Verein für Arbeitsmarktmassnahmen initiiert. Wenn wir schauen, was jetzt in der Verwaltung und auf der Stufe Regierung und Kanton bereits an Koordinations- und Vollzugsmassnahmen im Bereich der Arbeitslosigkeit angeboten wird, scheint mir dieser Vorstoss, auch wenn der Kanton Zug ursprünglich «mein» Kanton war - ich bin dort aufgewachsen -, sicher nicht das richtige Beispiel für den Kanton Zürich zu sein.

Wir haben im KIGA eine Beratungskommission betreffend Entlastungsfonds für Arbeitslose, welche Bildungs- und Beschäftigungsprogramme überprüft. In dieser sind die Sozialpartner vertreten, welche die

Massnahmen überprüfen. Wir haben auf sozialpartnerschaftlicher Ebene den Verein für die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen, der eben das 10-jährige Jubiläum gefeiert hat. Wir haben zudem diverse Kommissionen für Spezialfragen in der Arbeitslosigkeit, beispielsweise Übergang Schule/Beruf, beispielsweise Übergang Lehre/Berufsalltag. Auch für ältere Arbeitslose haben wir solche Kommissionen oder Gremien, die sich mit gezielten Massnahmen befassen.

Der Kanton Zug kann für den Kanton Zürich kaum Vorbild sein, auch wenn es in verschiedenen Bereichen wünschbar wäre, insbesondere dort, wo die Finanzen betroffen sind.

In unseren Augen sollte die Volkswirtschaftsdirektion die Führung und Koordination von Arbeitslosenmassnahmen weiterhin in den Händen behalten. Diese sind dort sozialpartnerschaftlich geregelt und beurteilt. Wenn wir dort die Federführung wegnehmen, haben wir ein neues Gremium, das diese Massnahmen beurteilen soll. Ich bin der Meinung, dass in der Führung und Koordination etwas gemacht werden sollte, aber nicht auf Vereinsbasis, wie dies Herr Cahannes und Frau Fehr vorschlagen.

Aus diesem Grund hat die SVP-Fraktion einstimmig beschlossen, gegen einen solchen staatlich initiierten Verein vorzugehen und die Ablehnung des Postulats zu empfehlen.

Benedikt G s c h w i n d (LdU, Zürich): Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit verdienen unsere Aufmerksamkeit. Vieles spricht dafür, dass wir während einer längeren Zeit mit einer Sockelarbeitslosigkeit zu leben haben werden. Deshalb sind organisatorische Massnahmen, die der Bedeutung dieses Problems Rechnung tragen, gerechtfertigt.

Die heutigen Beschäftigungsprogramme haben die verschiedensten Trägerschaften: Öffentliche Hand, Sozialinstitutionen, Privatwirtschaft. Sie alle leisten gute Arbeit. Ich selber gehöre dem Vorstand eines Einsatzprogramms auf Quartierebene an, das privatrechtlich organisiert ist. In dieser Tätigkeit sehe ich, was die Beschäftigungsprogramme, vor allem auch für Langzeitarbeitslose, für eine Bedeutung haben. Sie geben ihrem arbeitslosen Leben eine Struktur. Arbeitslose haben die Möglichkeit, sich weiterzubilden und machen sich damit wieder vermittlungsfähig.

Inskünftig braucht es nach unserer Ansicht noch mehr, auch neue Formen von Trägerschaften für solche Beschäftigungsprogramme. Mit dieser Vielfalt entsteht automatisch ein Koordinationsbedarf. Je vielfältiger diese Trägerschaften werden, um so unübersichtlicher wird es für die Betroffenen, sich zurechtzufinden. Deshalb macht ein Verein Sinn, der koordinierend wirkt und der privat organisiert ist.

Wir bitten Sie seitens der LdU-Fraktion, dieses Postulat zu unterstützen.

Hans-Peter Z ü b l i n (SVP, Weiningen): Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit liegt uns allen sehr am Herzen, vor allem auch uns Gewerblern. Herrn Portmann möchte ich sagen, dass das Gewerbe bereits sehr eng mit der Berufsberatung zusammenarbeitet und es nicht von einem Verein abhängig ist, ob etwas geht oder nicht. Wir sind selbständig.

In Ihrem Postulat verlangen Sie, Herr Cahannes, die Erarbeitung eines Modells zur Selbsthilfe für Arbeitslose, die sich selbständig machen wollen. Wer aber ist vorwiegend arbeitslos? Wohl grösstenteils Leute ohne eine entsprechende Ausbildung. Diese Personen wollen Sie nun in eine Selbständigkeit führen. Dazu aber braucht es etwas mehr. Oder wollen Sie die Konkurse noch mehr fördern?

In der Selbständigkeit ist nicht Quantität, sondern Qualität gefragt. Mit qualifizierten Selbständigerwerbenden schaffen wir Arbeitsplätze. Für diese müssen wir bessere Rahmenbedingungen schaffen und nicht immer wieder neue Vorschriften erlassen, Steuern und Formulare, die wir bald nicht mehr ausfüllen können. Dort müssen wir anfangen; dann kommen wir weiter.

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur): Das Thema und die Frage nach Arbeitsmassnahmen ist pragmatisch anzugehen. Es ist aber nicht so, dass es nicht bereits angegangen worden wäre, sondern auf kommunaler Ebene - deshalb überrascht es mich, dass Frau Fehr diesen Vorstoss mit eingereicht hat - sind schon Modelle entwickelt worden, die sehr erfolgreich bearbeitet werden und die sich diesem Problem stellen. Aufgrund dieser Erfahrungen, beispielsweise in der Stadt Winterthur, ist für mich klar, dass einer sozialpartnerschaftlichen Lösung, wie sie an die Hand genommen worden ist, der Vorzug zu geben ist.

Es gibt in Winterthur schon seit vielen Jahren eine bearbeitende Kommission für arbeitsmarktliche Massnahmen, die sich bewährt. Es hat

sich insbesondere bewährt, dass man diese während der Hochkonjunktur nicht aufgehoben hat, sondern sie weiterhin im Depot zur Verfügung hielt.

Wenn man einen solchen Verein gründen würde, ist das völlig kontraproduktiv, denn alle Aktionen, die bereits laufen, würden sozusagen verbeiständet oder gar bevormundet, jedenfalls aber in ihrer Arbeit eingeschränkt. Das wäre das Dümme und Verhängnisvollste, das wir hier auslösen könnten. Was sich jetzt tut, haben wir zu unterstützen.

Im übrigen ist der Verein eine privatwirtschaftliche Rechtsfigur, und es ist für mich ein Greuel, nach dem Staat zu rufen und einen Verein zu initiieren. Ich bitte Sie, dies auch zu bedenken. Dieser Ruf nach dieser Vereinsholding hat nichts mit einer Konzentration der Kräfte zu tun. Die Kräfte sind dann konzentriert, wenn einzelne Gruppierungen im Rahmen der Sozialpartnerschaft ihre Mittel optimal in Eigeninitiative und Solidarität einsetzen können. Wenn wir das alles in einer hierarchischen Organisation einzubauen versuchen, tun wir dieser Arbeit zur Schaffung arbeitsmarktlicher Massnahmen einen Bärendienst. Die Praxis hat uns gelehrt, dass dieser Vorstoss kontraproduktiv wäre und daher überflüssig ist. Ich bitte Sie, ihn nicht zu überweisen.

Jacqueline F e h r (SP, Winterthur): Ich bin einigermaßen erstaunt ob der offiziellen FDP-Ablehnung dieses Postulats. Wenn ich jetzt landauf, landab den Wahlkampf betrachte, höre ich seitens der FDP nichts anderes, als man müsse geeignete Instrumente schaffen, um Staatsaufgaben rationeller, effizienter zu erledigen, Doppelspurigkeiten abzubauen, Synergien zu nutzen und was der schönen Schlagworte mehr sind.

Nichts anderes, als dies konkret zu tun, will dieses Postulat, das einen Verein zu gründen verlangt. Gerade Herr Zuppiger hat bewiesen, dass dieser Verein nötig ist, denn er zählt die vielen Organisationen auf, die bereits bestehen, die vielen Kommissionen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen. Ganz zu schweigen von all denjenigen, die durch das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz noch entstehen werden. Wir müssen vorausschauende Lösungen suchen, und vorausschauend heisst, dass nicht nur die Sozialpartnerschaften solche Beschäftigungsprogramme anbieten werden, sondern viel mehr Trägerschaften. Um diese zusammenzuführen und um hier Koordinationsaufgaben zu erledigen,

braucht es diesen Verein. Es könnte auch etwas anderes sein, aber bis jetzt hat niemand einen besseren Vorschlag gemacht.

Ich bitte Sie, im Sinne der praktischen und nicht der verbalen Effizienz, diesem Postulat zuzustimmen.

Renata H u o n k e r (Grüne, Zürich): Wenn ich so zuhöre, denke ich, dass Sie sich noch nicht im Klaren sind, dass die Arbeitslosigkeit keine vorübergehende Erscheinung ist, die man demnächst wieder los sein wird. Vielmehr betrachten wir sie aus der Mitte der 80er Jahre, in denen man die Arbeitslosigkeit in andere Länder exportieren konnte. Diese Zeiten sind vorbei; wir werden mit der Arbeitslosigkeit zu leben haben. In den umliegenden Ländern liegt sie bei über 10%; sie wird sich mit oder ohne EU in dieser Grössenordnung einpendeln. Das heisst, dass wir aufgefordert sind, für die Menschen, die keine Beschäftigung haben, etwas zu tun, denn keine Arbeit haben heisst, in unserer Gesellschaft keine Lohnarbeit zu haben. Damit gehen berufliche Qualifikationen verloren, das Selbstbewusstsein, das Selbstwertgefühl, alles Dinge, die in meinen Augen zu Unrecht an den Lohn gekoppelt sind. Sie gehen verloren, also muss etwas geschehen.

Ich finde den Vorschlag nicht gut, und dass der Staat einen Verein gründet, gefällt mir auch nicht. Es geht darum, Wege zu suchen, und wenn ich Sie auffordere, dieses Postulat zu überweisen, ist es immer noch möglich, vielleicht noch bessere Vorschläge zu finden. Ich habe allerdings keinen, es sei denn zu sagen, mehr Teilzeitstellen zu schaffen, die Arbeit zu verteilen, die Arbeitszeit generell zu reduzieren. Mit solchen Vorschlägen kommen wir zwar auch nicht weiter; so nehmen wir die praktikablen. Dieser Vorschlag ist bestimmt wert, angeschaut zu werden. Beschäftigungsprogramme sind heute gefragt, aber in eines hineinzukommen ist gar nicht so leicht, auch für qualifizierte Berufsleute nicht. Aber solche sind heute arbeitslos.

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur): Ich erlaube mir, an die Adresse der CVP etwas anzumerken. In den heutigen Modellen ist die Wirtschaft durch die Wirtschaftsverbände und durch die Vertreter der grossen Firmen miteingebunden. Wenn Sie jetzt von Staates wegen einen Verein in einer Hierarchie initiieren, laufen Sie Gefahr, dass sich die Wirtschaft aus diesen Modellen abmeldet. Dann aber fehlt ein wichtiger Partner, denn, Frau Huonker, die Arbeitsplätze sind in den

Firmen zu finden und nicht bei den Vereinen. Tun Sie doch ums Himmels willen alles, damit diese Firmen ihre Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen können. Das ist zur Zeit wichtig.

Ich pflichte Ihnen insofern bei: Das Thema Arbeitslosigkeit wird uns in Zukunft auch in der Schweiz regelmässig begleiten. Ich lebe in einer Branche, die mir grosse Sorgen macht, in der Baubranche, in der wir voraussichtlich mit grösseren Zahlen zu tun haben werden. Ein Verein aber löst uns dieses Problem nicht; ich bitte Sie aus der Praxis - Frau Fehr hat mich wohl bewusst nicht angegriffen, weil ich mich in Winterthur an der Front sehr stark engagiere -, die bestehenden Bemühungen nicht zu unterlaufen.

Dr. Lukas B r i n e r (FDP, Uster): Viele Voten in diesem Saal beginnen damit: Ich wollte mich eigentlich nicht äussern, aber das Problem gilt auch für mich. Ich bin von Berufes wegen Mitglied der paritätischen Kommission, wie sie früher hiess, des Entlastungsfonds, oder der Kommission für den Arbeitslosenfonds und habe mit diesen Aufgaben täglich zu tun.

Natürlich stimmt, was Frau Huonker sagt, dass die Arbeitslosigkeit ein Problem ist und es Programme braucht. An vielen Orten besteht aber das Problem, die Leute überhaupt in die Programme zu bringen. Man sollte nicht das Thema so aufbereiten, dass jedermann, der sich zum Problem der Arbeitslosigkeit als Problem bekennt, ja sagen muss zu einem solchen Postulat. Es wurde ausgeführt: Wir brauchen nicht neue Strukturen, sondern Inhalte. Mit andern Worten: Wir brauchen Arbeitsplätze. Es nützt auch nichts, wenn man Strukturen schafft und Leute dort beschäftigt, wo sie Dinge tun, mit welchen sie andern, die kommerziell beschäftigt sind, die Arbeit wegnehmen.

Auch mit all diesen Programmen können wir die Gesamtnachfrage nach Arbeit und Leistung im Grundsatz nicht erhöhen. Es ist ein tägliches oder ein monatliches Problem dieser Kommission, dass wir Einsätze für Arbeitslose finden müssen, wo sie nicht etwas tun, womit sie andern die Arbeit wegnehmen und damit neue Arbeitslosigkeit schaffen. Dann dreht sich nämlich die ganze Sache im Kreis.

Auch mit einem Verein erfassen Sie keine neuen Gemeinden, denn diese sind schon involviert. Mit einem neuen Verein gewinnen Sie nicht mehr Sozialpartner, Sie gewinnen nicht einmal die Kirchen, denn diese sind bereits involviert. Was also wollen wir mit einem neuen Verein.

Als Jurist und Staatsrechtler erlaube ich mir noch die Bemerkung, dass das in der Rechtswissenschaft als Flucht des Staates ins Privatrecht apostrophiert wird. Wenn wir Vereine gründen, dann mit Privaten und nicht mit staatlichen Körperschaften wie die Gemeinden und schon gar nicht auf Anregung des Staates. Der Verein für berufliche Weiterbildung, dem auch die Zürcher Handelskammer, bei der ich arbeite, angehört, ist schon ein Grenzfall; es gibt ihn zwar und er macht gute Arbeit. Das heisst aber nicht, dass wir weitere Vereine gründen, unser Gewissen beruhigen und sagen: Jetzt haben wir getan, was wir tun müssen.

Was wir tun müssen, sind Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen, welche sie aus der Talsohle herausführt und ganz automatisch Nachfrage nach Arbeitskräften schafft.

Laurenz S t y g e r (SVP, Zürich): Auch ich finde, dass wir genug Beschäftigungsprogramme, Informations- und Beratungskonzepte haben. Schauen Sie einmal in die Presse und schauen Sie, wieviele offene Stellen in der Zeitung zu finden sind. In jeder Branche findet man Arbeit, und die Zahl der offenen Stellen steht in keinem Verhältnis mehr zur Zahl der Arbeitslosen. Herr Cahannes, ich würde einem Verein beitreten, welcher den Missbrauch der Arbeitslosenversicherung anprangert. Hier sollte man einmal den Hebel ansetzen und die Missbräuche, die asozialen Elemente, von dieser Versicherung ausschliessen.

Ich werde diesem Postulat sicher nicht zustimmen.

Franz C a h a n n e s (SP, Zürich): Ich bin teilweise erstaunt, wie die Diskussion heute eine ideologische Schlagseite erhalten hat. Herr Heitz und Herr Briner: Wenn Sie die Wirtschaft so gross ins Feld führen, wer führt denn die Volkswirtschaftsdirektion im Kanton Zürich? Das sind doch Leute, die mindestens so in der Wirtschaft stehen wie Sie und ich. Wir machen nun einen ideologischen Schlagabtausch und vielleicht gibt es gute Gründe, eine solche Lösung zu verwerfen, aber - Frau Huonker hat es gesagt - dann bringen Sie bessere Vorschläge. Herr Styger, wenn Sie von genügenden Beschäftigungsprogrammen und von Missbrauch sprechen: Sie wissen, dass überall Missbräuche auftreten. Die Frage ist immer jene der Grössenordnung. Etwas müssen Sie aber auch zur Kenntnis nehmen: Wir haben seit Jahren ein arbeitsmarktpolitisches Problem, das man nicht mit Floskeln wie Missbrauch zur Seite schieben kann.

Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass wir nach dem neuen Gesetz in kurzer Zeit eine Vervierfachung von Einsatzprogrammen haben müssen. Sonst kommt der Kanton zur Kasse, und unser Finanzdirektor wird uns dannzumal vorrechnen, was uns das Ganze kostet, Mittel, die in einen völlig unproduktiven Bereich fliessen, ohne dass die Leute wieder in die Gesellschaft und ins Arbeitsleben integriert werden.

Etwas anderes, Herr Züblin: Leute der Arbeitsämter könnten Ihnen vorrechnen, dass es nicht nur Arbeitslose ohne Ausbildung gibt und dass es, im Gegensatz zu früheren Krisen, zunehmend Kaderleute gibt, die arbeitslos werden. Die ganze Umstrukturierung in der Wirtschaft, auch im Dienstleistungssektor, ist Arbeitsplatzabbau. Auch hier betrifft es nicht nur Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, sondern hochqualifizierte Leute, die sehr wohl mit entsprechenden Fördermitteln den Weg zur Selbständigkeit finden könnten.

Herr Zuppiger, es gibt diverse Instanzen, da bin ich mit Ihnen einverstanden, den Entlastungsfonds, die paritätischen Kommissionen usw. Was aber macht man in diesen Kommissionen? Man entscheidet darüber, ob irgend ein Programm würdig sei, ob man es aufziehen dürfe, ob es eine Konkurrenz zu Industrie und Gewerbe sei, ob man die Mittel kriege. Es ist mir neu, dass diese Instanzen selbständig eine Vermittlungspolitik betreiben könnten. Das ist genau der Vorteil eines Vereins mit dem Einbezug weiterer Kreise.

Ich staune ein bisschen, dass heute nicht gekommen ist, was ich vor ein paar Monaten von einem Kollegen der FDP gehört habe, dass man ein bisschen Mühe habe, auch noch die Kirchen und die Umweltschutzverbände einzubeziehen. Ich habe diese bewusst einbezogen, weil in diesen Bereichen sehr viel Sinnvolles getan werden kann, ohne die Wirtschaft zu konkurrenzieren und weil Dinge angegangen werden können, die sonst in den nächsten Jahren mit Garantie nicht in die Wege geleitet werden.

Nochmals: Schade, dass das Ganze eine ideologische Schlagseite bekommen hat und wir nicht mehr praktisch diskutieren können. Herr Heitz, die Wirtschaft sind nicht nur Winterthur oder Zürich, die Wirtschaft sind wir alle. Andere Kantone mit ebenso bürgerlicher Regierung haben das etwas praktischer aufgezogen und realisiert.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r: Ich kann Ihnen versichern, dass der Regierungsrat und ich als Volkswirtschaftsdirektor die Ar-

beitslosigkeit sehr ernst nehmen und mit viel Arbeit hinter den Kulissen die Vorbereitungen für das Inkrafttreten des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes auf den 1. Januar 1996 treffen.

Programme können zwar die Arbeitslosigkeit mildern, aber alle Programme zusammen schaffen keine Arbeitsplätze. Wir müssen alles daran setzen, damit wir am Grund beginnen und Arbeitsplätze schaffen können.

Heute läuft die Referendumsfrist zum neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz ab; der Bund hat den Kantonsregierungen erste Ideen für die Umsetzung des Gesetzes zugestellt. Wir sind mit dem KIGA daran, diese Ideen umzusetzen; das Gesetz wird in zwei Schritten in Kraft gesetzt, ein Teil auf den 1.1.1996, ein zweiter Teil auf 1.1.1997.

Die Grundidee des vorliegenden Vorstosses wird mit den regionalen Arbeitszentren eigentlich erfüllt; man will die Arbeit näher und etwas konzentrierter aufnehmen. Die Leute, welche in die Arbeitslosigkeit fallen und nicht mehr ein und aus wissen, möchte man mit Zusatzausbildungen auf der einen Seite, mit einem Übergangsarbeitsplatz auf der andern Seite wieder motivieren und stabilisieren. In diesem Sinne löst das Gesetz, wie es auf den 1.1.1996 in Kraft tritt, schon einiges.

Herr Cahannes hat darauf hingewiesen, was der Kanton Zürich zu tun hat: Wir müssen rund 4500 Arbeits- bzw. Einsatzplätze zur Verfügung stellen, und für jeden Platz, den wir nicht zur Verfügung stellen können, haben wir Geld an die Arbeitslosenkasse abzuliefern.

Für die neu zu schaffenden regionalen Arbeitsvermittlungszentren ist das KIGA daran, die Strukturen zu finden. Wo bereits starke Arbeitsämter vorhanden sind, möchten wir die Strukturen der Gemeinden ausnützen und weiterhin mit ihnen zusammenarbeiten. Für kleinere Landgemeinden wird es etliche Probleme geben, wenn man deren Arbeitsämtern gewisse Aufgaben wegnimmt und sie in die regionalen Zentren zurückverlegt. Wie wir das genau schaffen, kann ich Ihnen nicht sagen.

Wir sind auf der praktischen Ebene mit dem Gemeindepräsidentenverband in Kontakt, um die Probleme mit den Gemeinden schrittweise zu lösen. In den Agglomerationsgemeinden wird das schneller gehen als in ländlichen Gemeinden. Die grosse Zahl der Arbeitslosen ist aber in diesen Städten und Agglomerationsgemeinden zu finden und nicht in

den kleinen Landgemeinden. Wir gehen hier wirklich pragmatisch vor und können Lösungen finden.

Vielleicht noch etwas, was angetönt wurde: Was heisst eine schlankere, übersichtlichere und effizientere Verwaltung. Ich habe Ihnen versucht zu erklären: Wir leiten vom KIGA aus zentral diese regionalen Arbeitsvermittlungsstellen mit den Fachleuten an Ort und Stelle. Es ist auch wichtig, dass man für Arbeitslose nach Möglichkeit Lösungen in der Region findet und sie nicht irgendwohin verpflanzen muss.

Dieser Verein brächte eine Struktur, die zwar Ideen - ich möchte das nicht einmal negativ gewertet haben - einbringen kann, der aber grundsätzlich keine Verantwortung, vor allem keine Vollzugsverantwortung tragen würde. Daher versuchen wir mit dem neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz die Aufgaben zu lösen. Noch einmal aber möchte ich sagen: Arbeitslosigkeit ist für die, die es trifft, sehr schwer. Wichtig ist es, neue Stellen zu schaffen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat lehnt das Postulat KR-Nr. 200/1994, RRB-Nr. 3157/19.10.1994 mit 78:58 Stimmen ab.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Motion Dr. Hans-Jakob Mosimann, Winterthur, Jacqueline Fehr, Winterthur und Franz Cahannes, Zürich, vom 28. November 1994 betreffend Startchance für Erwerbslose (schriftlich begründet)

KR-Nr. 371/1994, RRB-Nr. 1225/26.4.1995 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die nötigen gesetzlichen Grundlagen zur Beschlussfassung zu unterbreiten, welche folgendes ermöglichen: Erwerbstätige, die für drei bis zwölf Monate ihre Stelle ganz oder teilweise freigeben, erhalten vom Kanton eine Entschädigung, falls sich der Betrieb gleichzeitig verpflichtet, als Ersatz eine erwerbslose Person einzustellen, wobei der aussetzenden Person der Arbeitsplatz garantiert bleibt.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Während Tausende von Personen unfreiwillig ohne Erwerbsarbeit sind, gibt es eine Anzahl Erwerbstätiger, die gerne für eine bestimmte Zeit aussetzen würden, falls sie dies finanziell bewältigen könnten. Das beantragte Modell verbindet diese Elemente so, dass volkswirtschaftlich und bezüglich Staatsfinanzen der Nutzen am grössten ist. Es setzt die Erkenntnis um, dass für Erwerbslose die Erwerbspraxis ganz entscheidend ist um wieder Fuss zu fassen. Zwar besteht kein Weiterbeschäftigungsanspruch, aber die Chancen steigen für die Betroffenen, im gleichen Betrieb an eine reguläre Stelle zu wechseln oder dank dem erbrachten Leistungsausweis anderweitig wieder eine Beschäftigung zu finden. Vorausgesetzt wird, dass ausschliesslich als arbeitslos gemeldete Personen berücksichtigt werden dürfen und dass für sie akzeptable Anstellungsbedingungen gelten.

In Belgien wird dieses Modell seit 1987 praktiziert. Mittlerweile machen rund vier Prozent der Beschäftigten davon Gebrauch. Rund drei Viertel davon sind Frauen, meist jüngeren Alters. Rund die Hälfte gibt die Erwerbstätigkeit ganz auf, die andere Hälfte wählt die ebenfalls vorhandene Möglichkeit, bei reduzierter Entschädigung für die gleiche Zeitspanne auf Teilzeit umzustellen. Die Entschädigung beträgt rund Fr. 450 pro Monat, erhöht um je Fr. 40 im Fall der Betreuung des zweiten oder dritten Kindes. Wer auf Teilzeit umstellt, hat bis Alter 50 Anspruch auf die halbe Entschädigung, über 50 auf die ganze.

Bezüglich der Kosten lässt sich schätzen, dass das Modell für den Kanton durchaus vorteilhaft sein dürfte: Pro freigemachte Stelle fällt zu leistende Entschädigung von rund Fr. 6000 an. Wenn ein Prozent der Beschäftigten ihre Stelle vorübergehend zur Verfügung stellt, belaufen sich die Kosten auf rund 40 Mio. Franken. Diese Ausgabe ist dem Beitrag gegenüberzustellen, den der Kanton der stark defizitären Arbeitslosenversicherung überweisen muss; 1994 sind dies laut Vorschlag 400 Mio. Franken oder durchschnittlich rund Fr. 14'000 pro erwerbslose Person.

Die Stellungnahme des **R e g i e r u n g s r a t e s** lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Vorab ist festzuhalten, dass im Privatrecht, zu dessen Setzung im übrigen der Bund und nicht der Kanton zuständig ist, der Grundsatz der Privatautonomie gilt. Kein Arbeitgeber und kein Arbeitnehmer kann

also durch öffentliches Recht zur Vereinbarung von unbesoldetem Urlaub verpflichtet werden. Der Kanton kann aber durch finanzielle Anreize den Abschluss solcher freiwilliger Vereinbarungen fördern. Die Motion will dies als neue Aufgabe dem Staat überbinden, wobei über die Höhe der vom Kanton zu leistenden Entschädigung nichts ausgesagt wird.

Ein nennenswerter Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes könnte mit der vorgeschlagenen Massnahme wohl kaum geleistet werden. Es dürfte schwierig, wenn nicht unmöglich sein, Arbeitgeber zu finden, die einen eingearbeiteten Arbeitnehmer freigegeben, um für drei bis zwölf Monate einen Ersatz einzuarbeiten. Die Arbeitgeber nehmen damit nicht nur einen Produktivitätsverlust in Kauf, sondern müssen auch mit zusätzlichem Aufwand rechnen (Auswahl und Einarbeitung der Ersatzmitarbeitenden). Befristet Eingestellte könnten sich ja auch als ungeeignet erweisen. Die Massnahme wäre für den Arbeitgeber jedenfalls nicht kostenneutral. Ebenso schwierig dürfte es sein, Arbeitnehmer zur Beteiligung zu gewinnen. Nur wenige Arbeitnehmer dürften in der Lage sein, während Monaten mit einer relativ bescheidenen Entschädigung anstelle des vollen Gehalts auszukommen. Für Arbeitnehmende, die sich beteiligen würden, wäre der Anreiz, die Lohneinbusse durch Nebenbeschäftigung und Schwarzarbeit zu kompensieren, gross. Kann sich jemand den unbesoldeten Urlaub leisten, stellt sich unweigerlich die Frage, weshalb ihm der Staat eine Entschädigung ausrichten sollte. Beim Staat würden zusätzlich zum Aufwand für die von ihm auszurichtenden Entschädigungen Kosten für die Kontrollen entstehen. In der gegenwärtigen finanzpolitischen Situation ist jede freiwillige Übernahme von neuen Aufgaben durch den Staat abzulehnen. Ein Vergleich der Darlehen des Kantons an die Arbeitslosenversicherung mit A-fondsperdu-Beiträgen ist nicht statthaft.

Die Arbeitslosigkeit wird nicht durch das Ausdenken neuer öffentlich finanzierter Rotations- und Verteilungsschemata, sondern durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in einer prosperierenden Volkswirtschaft bekämpft.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Das Thema ist dasselbe wie beim letzten Geschäft. Der konkrete Lösungsvorschlag ist

etwas anders, und ich hoffe natürlich, dass er konkreter Musikgehör findet.

Ich kann mit einem Zitat von Herrn Züblin beginnen: «Das Problem der Arbeitslosigkeit liegt uns sehr am Herzen.» Wir haben das Problem auch in unserem Kanton. Die dürren 4%, welche die Statistik aufweist, bedeuten Zehntausende von betroffenen Personen, die erwerbslos sind, und zwar Personen aller Stufen. Herrn Styger, der das bezweifelt hat, muss ich sagen, dass die Zahl der offenen Stellen immer nur ein Bruchteil derjenigen ist, die eine Arbeit suchen.

Nun gibt es aber auch Leute, die gerne einmal eine bestimmte Zeit an ihrer Arbeitsstelle aussetzen, die bis zu einem Jahr pausieren möchten. Sie täten dies auch, wenn sie die Garantie hätten, dass sie wieder zurückkehren könnten und wenn sie einen gewissen Einkommensausgleich hätten.

Wie lösen wir dieses Problem? Ich schlage Ihnen vor, über die Grenze zu blicken: Belgien hat 1987 ein Modell eingeführt. Wer bis zu einem Jahr aussetzt, erhält eine gewisse Entschädigung, falls an seiner oder ihrer Stelle eine erwerbslose Person beschäftigt wird. Nach einer gewissen Anlaufzeit machen heute 7% der Erwerbstätigen von dieser Pausenmöglichkeit Gebrauch. Drei Viertel davon sind meist jüngere Frauen, und je zur Hälfte wählen die, die das machen, die 100%ige Pause oder stellen auf Teilzeit um, wenn teilzeitweise eine erwerbslose Person beschäftigt wird.

Nun konnte man vor ziemlich genau einem Jahr von einem weiteren Beispiel lesen: das berühmte Sabbatjahr in Dänemark funktioniert nach dem gleichen Grundgedanken. Es wurde als unkonventionelle Lösung bezeichnet, die wider Erwarten sehr erfolgreich war. 1994 rechnete man mit 7000 Interessierten, und bereits nach einem Dreivierteljahr waren 60'000 Gesuche eingereicht. Vor einem halben Jahr konnten Sie in der Wochenzeitschrift «Die Zeit» lesen, dass in einer ostdeutschen Stadt der ehemaligen DDR, in Koswig, ebenfalls ein solches Sabbatjahr zur Zufriedenheit der Stadtverwaltung und der Betroffenen eingeführt wurde. Man konnte dort Stellenabbau und Entlassungen vermeiden. Die Nachbarstädte pilgern nach Koswig, um das Modell kennenzulernen.

Es war unsere Absicht, mit dem belgischen Beispiel, das wir aufgezeigt haben und den mündlichen, die jetzt gefolgt sind, dem Regierungsrat in diesem Bereich auf die «Sprüngli» zu helfen, indem wir der Meinung

sind, dass man auch bei uns unkonventionelle Methoden ausprobieren sollte.

Ich muss schon sagen: Die erste regierungsrätliche Antwort ist, gelinde gesagt, enttäuschend ausgefallen. Eine ganze Antwort lang wird sich im Konjunktiv ergangen, was vielleicht wer machen würde oder nicht würde, könnte oder nicht könnte, müsste oder dürfte. Es wird spekuliert, was das Zeug hält. Damit ist keinem Arbeitslosen geholfen. Der Regierungsrat hat eine Chance verpasst.

Je nachdem, wann wir das Modell einführen und ausprobieren, je nach Nachfrage, die sich ergibt, können wir vielleicht sogar nach unserer Rechnung etwas Geld sparen. Wir haben in der Begründung schon vorgerechnet, wieviel wir an die defizitäre Arbeitslosenversicherung zahlen müssen. Wenn sich das Modell bewährt, können wir die Arbeitslosenquote senken und das Geld dort einsparen. Wenn es netto sogar keine Einsparung ist, geben wir das gleiche Geld im Kanton aus, aber direkter, konkreter und in dem Sinn auch sinnvoller aus.

Abschliessend möchte ich an Sie appellieren: Es ist wirklich Zeit, dass wir festgefahrene Positionen in diesem Thema verlassen, dass wir bereit sind, auch unkonventionelle Lösungen zu prüfen, dass wir Beweglichkeit unter Beweis stellen. Ich möchte Ihnen, damit das nicht nur leere Worte sind, einen kleinen Beitrag zu dieser Beweglichkeit meiner- und unsererseits anbieten: Wenn Sie es in Ihren anschliessenden Voten wünschen, sind wir in der Sache wenn nötig gerne bereit, aus der Motion ein Postulat zu machen. Ich bitte aber in der einen oder andern Form: Tun Sie etwas Mutiges. Es ist ein kleiner Schritt, aber es ist endlich ein konkreter Schritt. Unterstützen Sie den Vorstoss.

Hans-Peter Z ü b l i n (SVP, Weiningen): Ich bin froh, dass Herr Mosimann Belgien gebracht hat, weil Belgien bald nicht mehr weiss, wie es seine Sozialausgaben finanzieren soll.

Die SVP-Fraktion wird diese Motion nicht unterstützen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens: Festzuhalten ist, dass im Privatrecht der Bund und nicht der Kanton zuständig ist.

Zweitens: Kein Arbeitgeber, aber auch kein Arbeitnehmer kann durch öffentliches Recht zu einer Vereinbarung für unbesoldeten Urlaub verpflichtet werden.

Drittens werden Sie kaum einen Arbeitgeber finden, der bereit ist, einen eingearbeiteten, bestandenen Mitarbeiter für drei bis zwölf Monate zu beurlauben und einen Arbeitslosen für diese befristete Zeit einzuarbeiten, um nachher den bestandenen Arbeitnehmer wieder zu gleichen Bedingungen zu übernehmen. Im übrigen wäre dies ein Eingriff in die Privatsphäre eines jeden einzelnen.

Viertens: Herr Mosimann, wenn Sie das schon wollen, sollten nicht nur die Erwerbstätigen vom Staat eine Entschädigung erhalten, sondern auch die Arbeitgeber, denn diese wären bereit, diese Arbeit auf sich zu nehmen. Sie sehen immer nur die Arbeitnehmer und vergessen, dass es solche nur geben kann, wenn es zuerst einmal Arbeitgeber gibt.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Dorothee F i e r z (FDP, Zürich): Wir haben Ihren Aufruf, Herr Mosimann, sehr wohl gehört. Sie haben gesagt: «Tun Sie etwas Mutiges.» Sagen Sie aber den Satz fertig: Auf Kosten des Staates. Nun frage ich Sie konkret: Können Sie das im heutigen Zeitpunkt mit den finanzpolitischen Betrachtungen verantworten? Wir sagen im Namen der FDP-Fraktion dazu klar nein.

Wo ist es attraktiv, wenn wir ein Angebot machen können, neun oder zwölf Monate zu pausieren? Auch das Sabbatjahr tönt sehr attraktiv. Doch, Herr Mosimann, da braucht es Absprachen, die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer laufen müssen. Die Entschädigung, die durch den Staat als Anreiz ausbezahlt werden sollte, ist bescheiden, und jeder Arbeitnehmer, der mit dieser bescheidenen Entschädigung auskommen kann, kann auch gleich darauf verzichten. Es ist für mich also absolut unzumutbar, dem Staat heute freiwillige, unnötige finanzielle Belastungen aufzuktroyieren, ohne dass wir wirkliche Probleme lösen.

Sie haben recht: Für jeden Arbeitslosen ist es von grosser Bedeutung, wenn er sechs Monate oder länger wieder einmal integriert ist. Studieren Sie aber bitte einmal die Statistiken der verschiedenen Arbeitslosenprojekte. Es ist nicht so, wie Frau Huonker argumentiert hat, dass es für die Arbeitslosen sehr schwierig sei, in diese Projekte aufgenommen zu werden. Tatsächlich besteht ein Überangebot, und zwar nicht nur von nichtqualifizierten, sondern sehr wohl auch von qualifizierten Arbeitsplätzen in der Verwaltung, in den Gemeinden. Es wird also einiges

angeboten von Arbeitgeberseite her, aber die Bereitschaft, diese Angebote wirklich anzunehmen, ist nicht vorhanden.

Ich denke nicht, dass wir mit einer Auszahlung durch den Staat, mit einer sogenannten Motivationszulage, das Problem der Arbeitslosen lösen können. Sparen wir das Geld für sinnvollere Aktionen.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Die zwei Vorlagen zeigen uns, dass wir alle das gleiche Ziel haben. Wir alle wollen die Arbeitslosigkeit bekämpfen, wir alle haben legitime Ansichten, wie wir das machen könnten. In diesem Sinne - ich muss auf die linke Ratsseite zeigen - kann ich Ihnen nicht mehr folgen. Teilzeiteinsätze in belegte Arbeitsplätze sind sicher innovative und für Einzelfälle gute Ideen. Mehrheitlich sind sie für die erfolgspflichtige Wirtschaft nicht tauglich. Allein die heutige Problematik der immer höheren Fachqualifikation bei den Arbeitsplätzen lässt wenig Spielraum für solche Austausch zu. Und ein Gesetz für die vorgelegten Beschäftigungsmöglichkeiten wäre im Blick auf das Nachfragepotential meiner Meinung nach übertrieben. Künftige Beschäftigungsmodelle lassen bestimmt solche Teilzeiteinsätze offen, und eine Abgeltung, auch über die Arbeitslosenkasse sollte, wo berechtigt, sicher möglich sein.

Wir lehnen diese Motion ab und wir sind auch nicht gewillt, sie als Postulat zu unterstützen.

Gabrielle K e l l e r (SP, Turbenthal): Ich glaube, es ist höchste Zeit, einige grundsätzliche Überlegungen anzustellen. Wir müssen die Massstäbe unseres wirtschaftlichen Denkens neu setzen. Wir müssen aufhören, dogmatisch und ideologisch zu argumentieren und den Menschen wieder neu in den Mittelpunkt stellen.

In seiner Antwort scheint der Regierungsrat zu sagen: Wir sind zwar guten Willens, aber der finanzielle Aufwand für eine relativ geringe Hilfe scheint uns unverhältnismässig. Was aber heisst hier Unverhältnismässigkeit, wenn es um Menschen geht? Während allzulanger Zeit haben wir auf Zahlen gebaut und in Franken gerechnet. Wohin uns das geführt hat, spüren wir heute.

Ich denke, in der Antwort des Regierungsrates ist auch ein Widerspruch zu sehen. Auf der einen Seite steht geschrieben, dass ein Angebot, wie es die Motion vorsieht, kaum mehr in Anspruch genommen würde. Auf der andern Seite steht vom Risiko unverhältnismässiger finanzieller

Aufwände geschrieben. Wenn der Regierungsrat diese Aufwände darstellt, scheint es mir zu bestätigen, dass auch er die Einsicht teilt, dass eine Möglichkeit, wie die Motion sie vorsieht, einem Bedürfnis entspricht.

Solange wir von Arbeitslosigkeit betroffen sind, müssen wir Fantasie anwenden und neue Alternativen suchen. Dazu gehören unbedingt Rotationsschematas. Wenn wir warten, bis neue Arbeitsplätze entstehen, sind allzu viele Arbeitslose in der Sockelarbeitslosigkeit und nicht mehr fähig, integriert zu werden. Dies kann nur geändert werden, wenn wir sie immer wieder ins Erwerbsleben einbeziehen.

Noch ein Wort zu den vielzitierten Finanzen: Wir sind der Überzeugung, dass unsere Finanzen erst dann gesunden können, wenn wir beginnen, uns in Richtung Menschen auszurichten und auch dort investieren. Es ist weiss Gott schon mit andern finanziellen Beträgen nicht so knauserig umgegangen worden. Eine Ausgabe, die dazu beiträgt, dem Problem Arbeitslosigkeit auch nur minimal zu Leibe zu rücken, ist nie eine verlorene Investition.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, über die Parteigrenzen hinauszuschauen, die ideologische Sichtweise beiseite zu legen und dieser Motion zuzustimmen.

Ruedi W i n k l e r (SP, Zürich): Der Regierungsrat schreibt, die Idee sei kein nennenswerter Beitrag zur Lösung der Arbeitslosigkeit. Wenn er geschrieben hätte, sie sei kein Patentrezept, hätte ich das sofort unterschrieben. Wenn er geschrieben hätte, es sei eines unter vielen möglichen Rezepten, hätte ich es auch unterschrieben.

Die ganze Situation ist doch klar dadurch gekennzeichnet, dass alle Patentrezeptanbieter und -anbieterinnen schlicht unglaubwürdig sind. Es gibt nur eines: Man muss sehr vieles sehr gezielt sehr bewusst und sehr flexibel tun. Das grosse Schlagwort ist Flexibilität. Warum soll denn nicht auch die Verwaltung etwas flexibel sein?

Ein zweiter Punkt, der Arbeitsmarkt: Herr Styger hat vorhin gesagt, es seien die offenen Stellen und die Zahl der Arbeitslosen anzuschauen. Es besteht die Tatsache, dass das oft nicht zueinander passt; das ist Alltagsbrot für uns und für die Betroffenen. Ein wichtiger Teil, warum es nicht aufeinander passt, ist die Tatsache, dass die Leute zu lange keine Möglichkeit haben, sich auch in neuen Bereichen zu üben und zu

engagieren, um nicht noch das zu verlieren, was sie an beruflichen Fähigkeiten besitzen.

Diese eine Massnahme - zugegeben eine kleine - wäre eine. Es wäre ein ganz konkreter Weg, für einzelne Leute einen Weg zu finden, damit sie sich qualifizieren und wiedereingliedern können. Wir haben keine Möglichkeit, wenn die Lohnarbeit tiefer ist als die Nachfrage, alle auf einen «Klapf» wieder zu beschäftigen, wir müssen das Prinzip der Rotation, der Wiedereingliederung aufrechterhalten. Dafür ist die Motion ein Mittel, damit wir in aller Bescheidenheit, in vollem Wissen um die zahlenmässig kleinen Möglichkeiten, etwas tun können.

Ein letztes: Es hat sich in allen Betrieben, welche bereits flexible Arbeitszeitmodelle haben, immer gezeigt, dass, wenn man die freiwilligen Möglichkeiten ausnützt, bereits einen Schritt weiterkommt. Hier ist es dasselbe. Es spricht niemand davon, dass jemand gezwungen werden sollte, sondern dann, wenn jemand findet, er möchte eine gewisse Zeit aussteigen und nicht arbeiten, sollte das möglich sein. Diese Flexibilität sollten wir von der Verwaltung verlangen; diese Chance sollten wir den Erwerbslosen geben. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen): In der Tat ist es immer möglich, die Dinge noch komplizierter zu machen. Herr Mosimann geht davon aus, dass jede Stelle einfach durch irgendjemanden irgendwann besetzt werden kann. Ich meine, das ist Humbug - erlauben Sie mir diesen Ausdruck. Solche Stellen gibt es nicht, und wenn es sie trotzdem geben sollte, glaube ich, dass sie von niemanden übernommen werden wollen. Die Zumutbarkeit lässt grüssen. Arbeit, in diesem Fall die Arbeitslosigkeit, soll hier weiter administriert werden. Der Vorstoss sieht eine weitere Möglichkeit, vom Staat Geld zu bekommen, das dieser, wie wir alle wissen, gar nicht hat. Ein solcher Vorschlag wäre gar nicht kontrollierbar und das nächste Stichwort wäre wieder der Missbrauch.

Wir brauchen in der Arbeitslosigkeit vor allem Eigenverantwortung, vor allem auch auf Seite der Arbeitslosen. Ich wage das hier zu sagen. Es braucht wieder ein Anreizsystem auf der andern Seite: arbeiten zu wollen. Das von Ihnen, Herr Mosimann, vorgeschlagene Gesetz oder die Grundlage dazu, erachte ich als Verschwendung, Verschwendung an Menschen, Mühe, Raum und Zeit. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu unterstützen.

Benedikt G s c h w i n d (LdU, Zürich): Im Gegensatz zum vorher besprochenen Postulat wird die LdU-Fraktion diesem Vorstoss nicht zustimmen können. Das vorgeschlagene Modell ist für uns in der Praxis nicht durchführbar, die Rahmenbedingungen sind sehr einengend, es ist sehr kompliziert und mit einem grossen Kontrollaufwand verbunden. Das hat nur einen Sinn, wenn genügend Unternehmen mitmachen; dies aber bezweifeln wir bei diesen komplizierten einengenden Rahmenbedingungen.

Es braucht neue Wege in der Arbeitslosigkeit, da sind auch wir einverstanden. Wir sähen den Weg aber eher über Starthilfen, Selbsthilfemassnahmen von Arbeitslosen, wie sie auch die neue Vorsteherin des Sozialamts der Stadt Zürich, Frau Stadträtin Monika Stocker, vorgeschlagen hat, oder mit einem weiteren Ausbau der vom KIGA geförderten Beschäftigungsprogramme. Das haben wir mit der Unterstützung des vorher besprochenen Postulats gezeigt.

Im vorliegenden Modell vermissen wir die nötige Flexibilität im Bereich der Arbeitslosigkeit und bitten Sie, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Thomas I s l e r (FDP, Rüslikon): Das Problem der Arbeitslosigkeit, Herr Mosimann, liegt auch uns am Herzen. Das wissen Sie wahrscheinlich, ohne dass wir es speziell sagen. Wir prüfen sehr gerne unkonventionelle Lösungen, aber die Gratisferien, bezahlt durch den Staat, sind nun wirklich nicht das Ei des Kolumbus. Sehen Sie von dieser Lösung, auch vom Katheder des Gewerkschaftssekretärs herunter, ab. Sie fangen ganz ganz unten, unterhalb der Gemeinde, bei den Unternehmungen an und verlangen von diesen, dass sie freistellen, wer immer freigestellt werden will.

Es gibt tatsächlich Unternehmungen, die das tun, wenn der einzelne Arbeitnehmer, die einzelne Arbeitnehmerin, das möchte. Dies aber freiwillig und nur freiwillig. Was zur gesamtwirtschaftlichen Situation zu sagen ist, hat Herr Kollega Briner und der Regierungspräsident vorhin selbst gesagt, ich brauche dies nicht weiter zu betonen.

Setzen Sie die Idee, welche mit dieser Motion in die Welt gesetzt wurde, einmal um; sie ist überhaupt nicht praktikabel. Auch eine Gewerkschaftssekretärin braucht drei bis sechs Monate, bis sie nur gerade eingearbeitet ist. Dann aber schicken Sie sie wieder. Genau das gleiche gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf allen Stufen. Sie

überfordern Vorgesetzte auf allen Stufen, wenn Sie diese zwingen, Teile ihrer Untergebenen ständig auszuwechseln, nur damit diese ihr Gratisferienjahr beziehen können, um einem andern die Stelle zu geben. Die Leistungen der Betriebe, die bereits jetzt rezessiv gefordert sind, werden noch schwächer; entsprechend gehen noch mehr Arbeitsplätze verlustig. So nicht!

Massstäbe, Frau Keller, müssen wir neu setzen - ich habe Ihre Forderung wohl gehört - Massstäbe aber nach den finanziellen Möglichkeiten des Kantons, der Gemeinden und den durch die rezessiven Erscheinungen geplagten Wirtschaftspartnern, weg von der Giesskanne. Setzen Sie neue Massstäbe und betreiben Sie eine Wirtschaftspolitik, die dort hilft, wo geholfen werden muss, nämlich bei unseren Standortfaktoren, bei unseren Strukturen. Erleichtern Sie der Wirtschaft ihr Arbeiten und komplizieren Sie sie nicht ständig durch weitere staatliche Massnahmen und «Hilfe». Lehnen Sie die Motion auch als Postulat ab, ich danke Ihnen dafür.

Nancy B o l l e t e r - M a l c o l m (EVP, Seuzach): Die EVP-Fraktion ist auch daran interessiert, dass neue, kreative Lösungen für das Problem der Arbeitslosigkeit gesucht werden. Erfahrung spielte bekannterweise eine bedeutende Rolle in der Suche nach einer Arbeitsstelle. Mit diesem Modell aber wird der Arbeitgeber mit einem grösseren Aufwand belastet in der Auswahl und Einarbeitung der Ersatzmitarbeiter. Zudem brauchen unerfahrene Personen während eines Praktikums Betreuung, Betreuung, welche ihnen die austretenden Personen nicht geben können. Auch muss der Staat zusätzlichen Aufwand betreiben. Da der gesamte Aufwand dieses Modells grösser wird als der Ertrag, können wir die Motion nicht unterstützen.

Renata H u o n k e r (Grüne, Zürich): Mit diesem Vorstoss geht es mir ein bisschen ähnlich wie mit dem vorangegangenen. Es ist ein kleines Mosaiksteinchen, nicht etwa der Stein des Weisen, aber mindestens etwas. Es ist nicht etwas Unpraktikables; denken Sie zum Beispiel an den Elternurlaub. In andern Ländern macht man damit Erfahrungen: Jemand, der Vater oder Mutter geworden ist, setzt ein Jahr aus und darf an den Arbeitsplatz zurückkehren. Während der Arbeitszeit ist jemand anderer am Arbeitsplatz beschäftigt.

Es gibt auch jene Berufe, in denen ein Urlaubs-Halbjahr stattfindet, allerdings bezahlt. Bei diesem Vorstoss ginge es aber um unbezahlte Urlaube. Man kann nicht sagen, dass in allen Berufen bei solchen Urlauben das Tohuwabohu ausbrechen würde, wenn eine Vertretung den Arbeitseinsatz leistet. In genau gleicher Weise könnte auch ein solches Modell funktionieren, allerdings für eine kleine Zahl von Arbeitnehmer-innen und Arbeitnehmern. Immerhin wäre das besser als nichts. Es ist wichtig, Versuche zu machen.

Mich beunruhigt einfach der Satz in der regierungsrätlichen Antwort: «Arbeitslosigkeit wird nicht durch das Ausdenken neuer öffentlich finanzierter Rotations- und Verteilungsschemata, sondern durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in einer prosperierenden Volkswirtschaft bekämpft.» Was im zweiten Teil steht, stimmt schon, aber Sie, Herr Homberger, haben ein magisches Denken. Diese prosperierende Volkswirtschaft können wir nicht herbeireden. Wenn sie da ist, ist sie da, und es stellt sich dann auch noch die Frage, ob sie ökologisch verträglich sei. Bisher hat sie immer auf Wachstum basiert, und dabei stossen wir an ökologische Grenzen.

Wir haben Ihnen unsere Modelle schon längst und öfters erklärt. Sie liegen anders. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es aber darum, etwas gegen die jetzige Arbeitslosigkeit zu tun. Die Vorschläge sind klein und bescheiden; vor allem, wenn es sich, wie Herr Mosimann das angekündigt hat, um eine Postulat handeln würde, wäre der Vorschlag aber prüfenswert.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Herr Isler hat gesagt: «Wir von der FDP prüfen gerne unkonventionelle Lösungen». Sie haben aber vergessen zu ergänzen: «und lehnen sie jeweils ab». Und zwar: «bevor wir sie ausprobiert haben». Sie liegen natürlich falsch, wenn Sie dieses Modell als etwas hinstellen, das am Schreibtisch, wenn möglich am Gewerkschaftssekretären-Schreibtisch - pfui, pfui - entstanden sei. Das Modell wird sinngemäss praktiziert, das wissen Sie spätestens seit heute. Es wird in Deutschland, in Belgien, in Dänemark praktiziert. Daher beeindruckt mich diese hellseherische Fähigkeit, die rechts- und bei der sogenannten Mitte zu walten scheint. Sie sagen einfach: «Das wird nicht funktionieren.» Ich bin beeindruckt! Es gibt Orte, wo es funktioniert, aber Sie wissen - ich weiss nicht woher und warum -, dass es nicht funktioniert.

Es gibt nur einen Grund, weshalb man das meinen kann, nämlich, wenn man es absichtlich falsch versteht, wie Sie, Herr Dobler. Ich habe natürlich nicht gesagt, man könne an jedem Arbeitsplatz beliebig jeden auswechseln. Das muss auch nicht sein, denn es genügen 2% bis 4% der Arbeitsplätze, die in diesem Sinne rotieren. Damit haben wir wirklich einen Beitrag geleistet im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Damit es nochmals gesagt ist - Herr Winkler hat es zwar richtiggestellt, das haben Sie zum Teil nicht zur Kenntnis nehmen wollen -: Es wäre eine freiwillige Sache. Nur dort, wo sich die Partner vertraglich einig geworden sind, kommt der Staat ins Spiel. Haben Sie doch den Mut, nicht einfach nein zu sagen. Probieren geht doch über studieren, nicht nur im Ausland, sondern auch bei uns. Schaffen wir doch dieses Angebot. Wenn es einen Markt dafür gibt, wird die Nachfrage spielen, wenn nicht, ist die ganze Übung folgenlos geblieben und Sie haben gar nichts zu verlieren dabei.

Ein letzter Punkt: Frau Fierz, Sie haben auf einen sehr wichtigen Punkt hingewiesen. Wichtig ist für die Erwerbslosen, dass sie den Anschluss wieder finden. Programme sind zwar gut, aber sie sind die zweitbeste Lösung. Entscheidend oder noch besser ist, wenn die Leute wieder in einen Betrieb hineinkommen. Ich kenne konkrete Beispiele, in denen jemand in einem regulären Betrieb in eine andere Stelle hat wechseln können. Solche Wege habe ich vorschlagen wollen, aber offenbar finden Sie das nicht nötig.

Geld ausgeben für dieser Übung auf Kosten des Staates, Frau Fierz: Wir geben heute als Stand Zürich sehr viel Geld aus für die Arbeitslosigkeit. Es müssen hunderte von Millionen Franken der defizitären Arbeitslosenversicherung zugewiesen werden. Mir wäre es ebenso lieb, wir könnten damit konkrete Massnahmen finanzieren. Letztes Jahr waren 400 Mio. Franken eingestellt; das ist auch Geld, das aus dem Kanton Zürich kommt.

Der Vorstoss ist in ein Postulat umgewandelt; ich hoffe auf Ihr mildes Urteil.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Ich möchte, Herr Mosimann, nur etwas korrigieren. Die 400 Mio. Franken, die Sie jetzt zweimal erwähnt haben und die Sie auch in der Begründung erwähnt haben, sind ein Darlehen und nicht à fonds perdu Beiträge. Das ist der Unterschied, und das hat die Regierung in ihrer Antwort klar gesagt.

Zum zweiten haben Sie die Lösung aufgezeigt: Wo ein Markt ist, wird sich etwas einspielen. Warum um Gottes Willen wollen Sie denn eine gesetzliche Grundlage? Ich bitte Sie, die Motion auch als Postulat nicht zu überweisen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat lehnt die in ein Postulat umgewandelte Motion KR-Nr. 371/1994, RRB-Nr. 1225/26.4.1995 mit 82:44 Stimmen ab.

Das Geschäft ist erledigt.

**11. Interpellation Doris Gerber-Weeber, Zürich, Mario Fehr, Adliswil und Peter Stirnemann, Zürich, vom 28. November 1994 betreffend regionale Zusammenarbeit des Kantons Zürich (schriftlich begründet)
KR-Nr. 373/1994, RRB-Nr. 165/11.1.1995**

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die anlässlich der Regierungskonferenz der Regionen vom 1. bis 3. September 1994 in Zürich geführten Diskussionen über den Föderalismus zeigten deutlich, dass heute auch kantonale Politik nicht mehr inselartig gemacht werden kann. Vielmehr muss über den Kanton Zürich hinaus gedacht werden. Dies hat der Regierungsrat mit dem Beitritt zur Europäischen Vereinigung der Regionen in verdankenswerter Weise deutlich gemacht.

Die gleiche Denkweise drängt sich für den Kanton Zürich auch innerhalb der Schweiz auf. Es gibt kaum Probleme, die sich nicht kantonsübergreifend stellen. Als Beispiele seien hier genannt: die Probleme der Mobilität, der Fachhochschulen und der Universitäten, des Umweltschutzvollzugs, der Drogen, der wirtschaftlichen Entwicklung usw. Der Kanton Zürich ist bisher keiner schweizerischen regionalen Regierungskonferenz beigetreten. Er hat also den Alleingang vorgezogen. Mit der Ostschweizer Regierungskonferenz besteht z.B. bereits ein Gremium, das sich kantonsübergreifenden Problemen widmet und in dem alle Ostschweizer Kantone (GL, SH, AI, AR, SG, GR, TG) beteiligt sind. Die Kantone BS, BL, SO, AG und BE bilden zusammen die Regionalkonferenz der Nordwestschweizer Regierungen, die bereits

über eine lange Erfahrung in der Diskussion des regionalen Lastenausgleichs verfügt. Eine ähnliche Regierungskonferenz besteht auch in der Innerschweiz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Regierungsrat die Regierungskonferenz der Regionen vom 2. und 3. September 1994? Welche Schlüsse zieht er daraus? Zeichnen sich Problemkreise ab, die gemeinsam angegangen werden könnten? Wenn ja, welche?
2. Ist der Regierungsrat bereit, mit den obengenannten Regionalkonferenzen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel eines Beitritts?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass der Kanton Zürich Scharnierfunktionen zwischen den drei Regionen Ostschweiz, Innerschweiz und Nordwestschweiz übernimmt? Könnten dort z.B. Verhandlungen über die Zentrumsfunktionen des Kantons Zürich und deren allfällige Leistungsabgeltung geführt werden?
4. Welche Lösungen sieht der Regierungsrat zur besseren Integration der kantonalen Meinungsbildung in den Rahmen der eidgenössischen Politik? Genügt das bisherige Vernehmlassungsverfahren?
5. Welche Rolle sollen in Zukunft die regionalen Regierungskonferenzen, die Konferenz der Kantonalregierungen, die Fachkonferenzen (z.B. FDK, EDK) spielen? Wie sieht der Regierungsrat die Abgrenzung dieser Gremien?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die neu entstehenden Regionalorganisationen in unsere demokratischen Institutionen einzubinden? Welche Kontrollfunktionen sollen dem Kantonsrat zukommen?

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Die anlässlich der Regierungskonferenz der Regionen vom 1.-3. September 1994 in Zürich geführten Diskussionen über den Föderalismus zeigten deutlich, dass heute auch kantonale Politik nicht mehr inselartig gemacht werden kann. Vielmehr muss über den Kanton Zürich hinaus gedacht werden. Dies hat der Regierungsrat mit dem Beitritt zur Europäischen Vereinigung der Regionen in verdankenswerter Weise deutlich gemacht.

Die gleiche Denkweise drängt sich für den Kanton Zürich auch innerhalb der Schweiz auf. Es gibt kaum Probleme, die sich nicht kantonsübergreifend stellen. Als Beispiele seien hier genannt: die Probleme der Mobilität, der Fachhochschulen und Universitäten, des Umweltschutzvollzugs, der Drogen, der wirtschaftlichen Entwicklung usw.

Die Stellungnahme des *R e g i e r u n g s r a t e s* lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

A. Die Zusammenarbeit unter den Kantonen ist auf verschiedene Weise institutionalisiert. Es rechtfertigt sich, die wesentlichen Elemente in Erinnerung zu rufen:

1. Sehr häufig sind informelle Ad-hoc-Zusammenkünfte und Kontakte für bestimmte konkrete Aufgaben sowohl auf Behörden- als auch Beamtenebene, zum Beispiel auch im Rahmen der verschiedenen Konkordate. Seit der Vorbereitung der EWR-Gesetzesanpassungen treffen sich Vertreter der Kantone Aargau, Schaffhausen und Zürich regelmässig zur Behandlung von Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. In diese ist in Fragen des Grenzverkehrs, von Umweltschutzfragen, des Personennahverkehrs, von Strukturfragen, Kulturangeboten usw. auch der Landkreis Waldshut eingebunden.

2. Die seit Jahrzehnten bestehenden Fachdirektorenkonferenzen behandeln ihrerseits departementspezifische Fragen. Auf Regierungsebene sind zu nennen: Die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs, die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz, die Energiedirektoren-, die Erziehungsdirektoren-, die Finanzdirektoren-, die Forstdirektoren-Konferenz, die Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren, die Justiz- und Polizeidirektoren-, die Landwirtschaftsdirektoren-, die Militärdirektoren-, die Schweizerische Sanitätsdirektoren-, die Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz, die Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden, die Zivilschutzdirektoren-Konferenz und die Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen. Dazu kommt die Schweizerische Staatsschreiber-Konferenz. Die Abgrenzung zwischen den Konferenzen ergibt sich aus den behandelten Sachfragen.

Von den Projekten der Fachdirektorenkonferenzen der letzten Jahre können stellvertretend für viele etwa folgende erwähnt werden: Die Konferenz der Bau- und der Volkswirtschaftsdirektoren hat eine internationale Vereinbarung für die Regelung der Vergabe öffentlicher

Aufträge in den Kantonen erarbeitet, die kurz vor dem Abschluss steht. Die Erziehungsdirektoren-Konferenz beschloss am 18. Februar 1993 das Konkordat über die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen unter den Kantonen, dem inzwischen 20 Kantone beigetreten sind. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Anwaltsverband und den zuständigen Bundesbehörden war die Justizdirektoren-Konferenz wesentlich am Rahmengesetz über die Freizügigkeit der Anwälte mitbeteiligt. Hinzuweisen ist auch auf die laufenden Kontakte der Finanzdirektoren-Konferenz mit dem Bundesrat in Fragen des Finanzausgleichs zwischen dem Bund und den Kantonen. Diese Konferenzen sind wesentliche Instrumente des Föderalismus und erleichtern den Einbezug der Kantone in die eidgenössische Politik.

3. Auf regionaler Ebene treffen sich periodisch Regierungsdelegationen, um kantonsübergreifende Probleme ihrer Region einer Lösung zuzuführen. Solche Kontakte finden im Rahmen der Ostschweizerischen Regierungskonferenz, der Nordwestschweizerischen Regierungskonferenz, der Regierungskonferenz der Zentralschweiz und seit der EWR-Abstimmung der neu geschaffenen Konferenz der französischsprachigen Kantone statt.

4. Die europäische Integrationsentwicklung hat einen vermehrten Handlungsbedarf der Kantone in Fragen der Aussenpolitik aufgezeigt. Es sei nur an das Bildungswesen mit der gegenseitigen Anerkennung der Diplome und an die Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens erinnert. In beiden Bereichen ist vorerst die Schaffung des Binnenmarktes Schweiz erforderlich. Um diese und andere Fragen der Zusammenarbeit der Kantone mit dem Bund besser vorbereiten und koordinieren zu können, ist im Oktober 1993 die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) geschaffen worden. Diese bezweckt, die Zusammenarbeit unter den Kantonen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu fördern und in kantonsrelevanten Angelegenheiten des Bundes die erforderliche Koordination und Information der Kantone sicherzustellen, insbesondere in Fragen der Erneuerung und Weiterentwicklung des Föderalismus, der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, der Weiterbildung und Entscheidungsvorbereitung im Bund, des Vollzugs von Bundesaufgaben durch die Kantone sowie der Aussen- und Integrationspolitik.

B. Dieser kurze Überblick macht deutlich, dass der Kanton Zürich mit den anderen Kantonen eng verflochten und für eine Zusammenarbeit nach allen Seiten offen ist.

Ein gutes Beispiel dafür ist die erstmals auf Einladung des Zürcher Regierungsrates am 1. und 2. September 1994 in Zürich durchgeführte Regierungskonferenz der Regionen. Sie hatte zum Ziel, der Diskussion um den europäischen Integrationsprozess von unten eine Plattform zu geben. Unter dem Motto «Die Regionen als Bausteine Europas» versammelten sich die Regierungsvertreter von Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg und Tirol mit Vertretern der Regierungen der Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich zu einem Meinungsaustausch. Die Zürcher Konferenz wollte sichtbar machen, dass die Integration von oben der Ergänzung durch den Integrationsprozess von unten bedarf. Die Konferenz hat deutlich gemacht, dass die gegenseitigen Beziehungen, auch zum benachbarten Ausland, vom Grundsatz der guten Nachbarschaft geprägt sind. Die verschiedenen Referate und Diskussionen haben gezeigt, dass der Kanton Zürich mit dieser Konferenz einen wichtigen Beitrag zu einer intensiveren Zusammenarbeit unter den beteiligten Regionen geleistet hat. Es ist das Ziel, diese Kontakte in Zukunft weiterzuführen und an einer nächsten Konferenz zu vertiefen. Die Konferenz fand in den Medien ein grosses Echo und darf aufgrund der zahlreichen Reaktionen aus dem Kreis der teilnehmenden Regierungen als voller Erfolg bezeichnet werden.

Das Resultat gutnachbarlicher Zusammenarbeit sind die mit mehreren Nachbarkantonen und dem Bundesland Baden-Württemberg abgeschlossenen Gegenrechtsvereinbarungen im Submissionswesen. Diese Vereinbarungen sichern den in- und ausländischen Unternehmen aus der Vertragsregion die gleichen Bedingungen wie den einheimischen bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge.

C. Der Regierungsrat ist gewillt, die Politik der Offenheit und der Zusammenarbeit tatkräftig weiterzuverfolgen. Dabei ist auch die Gefahr eines Abkapselns durch einen falschen Regionalismus im Auge zu behalten. Eine Intensivierung der interkantonalen Zusammenarbeit ist seit Bestehen der KdK bereits festzustellen, nicht zuletzt bei den besser koordinierten Stellungnahmen der Kantone in Vernehmlassungsverfahren des Bundes.

Die Frage einer Einsitznahme des Kantons Zürich in eine der bestehenden regionalen Regierungskonferenzen hat sich bisher aus der Sonderstellung Zürichs als bedeutender Wirtschaftsraum der Schweiz nicht gestellt. Seine unmittelbaren Kontakte erstrecken sich sowohl auf die Ostschweiz, die Kantone Aargau und Schaffhausen als auch auf die Zentralschweiz. Eine Teilnahme Zürichs an den verschiedenen regionalen Regierungskonferenzen war bisher wegen seiner Grösse weder von diesen gewünscht noch notwendig. Die Einbindung in nur eine Region steht nicht zur Diskussion.

Eine gewisse Scharnierfunktion nimmt der Kanton Zürich bereits wahr, indem er den Präsidenten der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) stellt. Inwiefern insbesondere im wirtschaftlichen Bereich in Zukunft eine verstärkte Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen wünschbar ist, wird im übrigen den Schlussfolgerungen der im Februar 1995 vorliegenden Wirtschaftsstudie zu entnehmen sein. Die Frage der finanziellen Beteiligung der Kantone an der Erfüllung regionaler Aufgaben bleibt bei interkantonalen Kontakten ein ständiges Thema.

Die Zuständigkeiten von Volk, Parlament und Regierung bezüglich der regionalen Zusammenarbeit ergeben sich aus der Verfassung.

Doris Gerber - Weber (SP, Zürich): Es geht um die regionale Zusammenarbeit des Kantons Zürich. Wenn ich die Antwort des Regierungsrates auf unsere Interpellation richtig verstanden habe, sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf, Zielsetzungen für eine überregionale Zusammenarbeit zu erarbeiten, diese zu kommunizieren und darzulegen. Ich sehe das etwas anders.

Ich möchte vor allem die ersten drei Fragen der Interpellation und die entsprechenden Antworten, die man aus dem Text zusammensuchen muss, kommentieren.

Die erste Frage zielte darauf, dass der Regierungsrat Problemkreise nennen soll, die sich aus der Regierungskonferenz der Regionen, die genau vor einem Jahr stattgefunden hat, ergeben haben. Die Antwort auf diese Frage ist eine Aufzählung, wer dabei war, dass es sich um einen Meinungs austausch handelte, aber keine materiellen Angaben über Zielsetzungen. Ich kann mir persönlich nicht vorstellen, dass sich der Anlass in wohlabgewogenen Worten erschöpfte. Ich frage deshalb Herrn Regierungsrat Homberger nochmals: Welche Perspektiven wer-

den anvisiert, welche Sachthemen werden jetzt auf der Traktandenliste zuerst behandelt?

Auf die zweite Frage nach der Zugehörigkeit Zürichs zu einer der bestehenden Regionalkonferenzen der Kantone wird geantwortet, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Das heisst, Zürich steht allein für sich. Daraus kommt mir die alte Grundhaltung entgegen: Zürich genügt sich selbst, eine Grundhaltung, die eigentlich der Vergangenheit angehören sollte. Heute kann Zürich nicht mehr mit seiner starken Finanzkraft an allen Nachbarn vorbeioperieren.

Zürichs Finanzkraft hat, wie Sie alle wissen, und vor allem seit das Budget präsentiert wurde, ihren ganzen Glanz verloren. Zürich pocht jetzt berechtigterweise immer mehr darauf, dass überregionale Leistungen, die es lange grosszügig und nonchalant erbracht hatte, von den Nutzniessern bezahlt werden. Ich erinnere Sie zum Beispiel an die Diskussionen um die Beiträge anderer Kantone an das Interkantonale Technikum Rapperswil; ich erinnere, dass wir in diesem Saal auch schon über Investitionsbeiträge für Hochschulinvestitionen diskutiert haben, ich erinnere daran, dass wir immer wieder Diskussionen über die Steuerfüsse unserer Nachbarkantone haben, die mit einem niedrigen Steuerfuss und einem S-Bahnanschluss, den wir ihnen sehr günstig verkauft oder fast geschenkt haben, ganz gemütlich leben.

Der Kanton Zürich will offenbar nicht Mitglied einer regionalen Regierungskonferenz werden; der Antwort können Sie entnehmen, welche da zur Auswahl stehen. Ich persönlich setze da ein Fragezeichen. Sicher ist es notwendig, dass er den Kontakt zu diesen Konferenzen systematisch sucht. Ich möchte auch hier wieder mit einem Beispiel von höchster Dringlichkeit operieren: Die nordwestschweizerische Regierungskonferenz wäre ein sehr gutes Gremium für die Thematisierung des Problems der Mineralöltransporte in den Kanton Zürich und in die Ostschweiz. Hier zeichnet sich mit der Eröffnung des Baregg隧nells eine sehr ungünstige Entwicklung ab, die nur durch den Druck der direkt betroffenen Kantone - das sind neben Zürich auch Baselstadt und Baselland sowie unser Nachbarkanton Aargau - verhindert werden kann. Was soll verhindert werden? Die drohende Verschiebung der Mineralöltransporte von der Schiene auf die Strasse für den Kanton Zürich und die gesamte Ostschweiz.

Die Scharnierfunktion des Kantons Zürich ist ein Teil der Frage 3. Die Konferenz der Kantone (KdK) ist sicher ein interessantes Gremium,

welches seine Daseinsberechtigung jedoch nicht auf der politischen Ebene, sondern in der Auseinandersetzung über den Vollzug des geltenden Rechts hat. Beachten Sie bitte: Für die Wahrnehmung der eigentlichen politischen Standesinteressen der Kantone gegenüber dem Bund gibt es kein demokratisch legitimes Gremium, auch nicht die KdK. Sie ist ein freier Zusammenschluss der Kantone. Dass in der KdK die Abgeltung der Vorleistungen durch den Kanton Zürich ein vorrangiges Thema ist, scheint mir sehr unwahrscheinlich. Die Traktandenliste dürfte einiges umfassen, das in den Augen der andern Kantone wichtiger ist. Das zeigt auch das Referat von Herrn Regierungsrat Honnegger im Zürcher Europainstitut von letzter Woche. Er ist seit einigen Jahren Präsident dieser KdK. Es ging dort um die Mitwirkung der Kantone in der Aussenpolitik, das heisst um die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Kantone gegenüber der EU.

Ich möchte noch etwas anmerken: Der Wirtschaftsstandort Schweiz ist aufgesplittert in sich gegenseitig konkurrenzierende Wirtschaftsstandorte der einzelnen Kantone. Das ist dort auch keine reine Idylle.

Ich habe das ungute Gefühl, dass der Regierungsrat auf politischen Zwischenebenen politisiert und entscheidet, ohne dem Kantonsrat systematisch Rechenschaft abzulegen. Nur im Zusammenhang mit einzelnen Sachgeschäften lässt er durchblicken, wo er gerade mit wem geschäftet und wo er mit welchen Kantonen und Regionen «konkordiert». Dabei wäre es gerade in diesen an Bedeutung gewinnenden Ebenen der Politik wichtig, dass zwischen Regierung und Öffentlichkeit bzw. zwischen Regierung und Kantonsrat kommuniziert wird.

Wie erwähnt, werden in zahlreichen Geschäften neue und immer wieder andere Identitäten gebildet: da ein Grüppchen, das diese Interessen hat, da ein Grüppchen, das jene Interessen hat. Dazu kann man auch wieder die Konferenz der Kantonsregierungen heranziehen oder die verschiedenen Konkordate im Bildungswesen oder die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Grenzkantone mit den andern Ländern. Diese Räume überschneiden sich aber teilweise und über kurz oder lang wird dies zu Interessenkollisionen führen. Eine Diskussion der Stellung des Kantons Zürich in diesem Gefüge ist deshalb notwendig.

Besonders notwendig ist eine transparente Information über die Entwicklung auf diesem Sektor. Information kann man beispielsweise aus

dem Geschäftsbericht holen. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates gibt aber leider in dieser Hinsicht nicht viel her. Im allgemeinen Teil des Berichts 1994 wird über die Regierungskonferenz der Regionen vom letzten Oktober berichtet. Der Europadelegierte berichtet über seine Tätigkeit im Rahmen des Geschäftsberichts der Volkswirtschaftsdirektion, über die Tätigkeit von Regierungsrat Honegger als Präsident der Konferenz der Kantone aber habe ich gar nichts gefunden.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Sie haben gefragt, wer zuständig sei. Ich möchte Sie einfach auf Art. 30 unserer Kantonsverfassung hinweisen. Der Kanton Zürich hat die Regelung, dass die Regierung keine Konkordate abschliessen kann, ohne sie dem Parlament und, je nach Zuständigkeitsgrad, auch dem Volk vorzulegen. Dadurch ergibt sich klar, dass der Regierungsrat dem Parlament Rechenschaft ablegen muss, wenn er so etwas tut.

Zur ganzen Frage, die Sie wegen den regionalen Konferenzen angesprochen haben: Es ist richtig, es gibt die ostschweizerische, die zentralschweizerische und die nordwestschweizerische Regierungskonferenz. Der Kanton Zürich müsste bei allen dabei sein; er wäre aber bei all diesen Konferenzen übergewichtig. Deshalb löst man gerade die Fragenproblematik, die Sie angesprochen haben, stärkere Abgeltung der Leistungen des Kantons Zürich durch die andern Kantone, besser über die Direktorenkonferenz gesamtschweizerisch, denn es handelt sich in der Regel um gesamtschweizerische Probleme und nicht nur um kantonsgrenzenüberschreitende zum Nachbarkanton.

Zudem möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass man in eine solche Konferenz aufgenommen werden muss. Wenn Sie mit diesen Problemen kommen, sind Sie als Zürcher à priori unerwünscht. Das heisst - das können Ihnen die eidgenössischen Parlamentarier durchaus bestätigen -, wir haben einen diplomatischeren Weg gewählt. Aufgrund von Gesprächen haben wir sehr viele Gegenrechtsvereinbarungen unterzeichnen können, die zum Teil in der Antwort bereits erwähnt, zum Teil in der Zwischenzeit erfolgt sind, so unter anderem auch mit dem Land Baden-Württemberg.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Interpellantin hat ihre Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

**12. Motion Astrid Kugler, Zürich, vom 19. Dezember 1994 betreffend Bewilligung eines Rahmenkredits für den Anschluss des Wirtschaftsraums Zürich an das Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Eisenbahnen (HG-Netz) (schriftlich begründet)
KR-Nr. 414/1994, RRB-Nr. 765/15.3.1995 (Stellungnahme)**

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat einen Entwurf für einen Kreditbeschluss vorzulegen. Mit diesem Beschluss soll zur Sicherstellung des Anschlusses des Wirtschaftsraumes Zürich ein Rahmenkredit von 870 Millionen Franken bewilligt werden. Der Beschluss muss so formuliert sein, dass alle Teile dieses Rahmenkredits nachträglich eines zusätzlichen Freigabebeschlusses des Kantonsrates bedürfen. Diese Freigabebeschlüsse erfolgen aufgrund von Vorlagen des Regierungsrates.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

1993 führte Frau Regierungsrätin Lang an einer Pressekonferenz über die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs für den Kanton Zürich aus, dass «angesichts der grossen Belastung der Flughafenbevölkerung und des grossen Aufwandes bei Kurzstreckenflügen für viele innereuropäische Strecken der Luftverkehr nicht als wesensgerecht bezeichnet werden» könne.

Und in der Tat: 60% der Flüge von und nach Kloten bewegen sich innerhalb eines Radius von weniger als 700 Kilometern. Diese Distanz entspricht dem idealen Einsatzbereich der unbestrittenermassen umweltfreundlicheren Eisenbahn. Die Umweltsituation verlangt, dass aktive Anstrengungen zur Verlagerung dieser Flüge auf die Schiene unternommen werden.

Vordringlich sind die Anschlüsse von Zürich Richtung Basel (Neuer Juradurchstich), zur NEAT (z.B. via Knonaueramt-Luzern-Seelisberg-Uri) sowie Richtung Süddeutschland (Zürich-München-Wien/Osteuropa via Singen).

Mit der Bewilligung eines Rahmenkredits kann der Kanton seinen entschlossenen und starken Willen bekunden, den Anschluss im Interesse einer starken Wirtschaft und im Interesse einer gesunden Umwelt zu sichern.

Die Stellungnahme des *R e g i e r u n g s r a t e s* lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Die Integration Zürichs in das wachsende europäische Netz von Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnlinien ist für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Zürich von grosser Bedeutung. Um dieses Ziel zu erreichen, wären sowohl in der Schweiz wie im benachbarten Ausland verschiedene Bahnlinien auszubauen oder sogar neu anzulegen. Wie eine Studie über das für Hochgeschwindigkeitsverbindungen erforderliche Verkehrspotential ergeben hat, rechtfertigen sich solche Investitionen von Zürich aus nur Richtung Basel und Chiasso. Richtung Chiasso sind dafür der Gotthard-Basistunnel und dessen Zufahrt von Zürich her notwendig. Der Basistunnel und ein erster Teil der Zürcher Zufahrt (bis kurz vor Zug) sind vom Schweizervolk mit dem NEAT-Entscheid beschlossen worden. Richtung Basel muss ein weiterer Juradurchstich gebaut werden. Diesem kommt in der 2. Etappe von «Bahn 2000» erste Priorität zu.

Bei diesen Neubaustrecken handelt es sich ausschliesslich um nationale Aufgaben. Ausserdem liegen sie zum grösseren Teil ausserhalb des Kantons Zürich. Bei allem Interesse, das der Kanton Zürich an der baldigen Verwirklichung dieser Projekte hat, kann es nicht seine Aufgabe sein, neben den grossen Investitionen für den öffentlichen Regionalverkehr auch nationale Projekte zu finanzieren.

Der in der Motion willkürlich auf 870 Millionen Franken angesetzte Betrag für den geforderten Rahmenkredit hat keinen Bezug zu einem möglichen Programm. Der Juradurchstich allein würde deutlich höhere Kosten verursachen. Es wäre darum nicht möglich, mit diesem Betrag ein für Zürich besonders wichtiges Projekt vollständig zu finanzieren. Um mit einem Rahmenkredit dieser Grössenordnung eine Beschleunigung der Verwirklichung des Zürich interessierenden Hochgeschwindigkeitsnetzes erreichen zu können, müsste darum der Betrag in Form von Beiträgen auf verschiedene Projekte im In- und Ausland verteilt werden, ohne dass damit deren Träger gezwungen werden könnten, auch ihren Teil beizutragen und die nötigen Massnahmen auch einzuleiten. Die Integration Zürichs in das europäische Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnnetz kann nicht mit der willkürlichen Verteilung von Geld, das nicht vorhanden ist, beschleunigt werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich): Bevor ich zu sprechen beginne, muss ich fragen, ob der Rat überhaupt noch beschlussfähig ist.

Ratspräsident Markus K ä g i : Das ist der Fall; das Präsidium hat den Rat noch im Griff.

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich): Meine Kernaussage heisst, dass wenn Zürich den Anschluss ans Hochgeschwindigkeitsnetz will, muss er sich selber finanziell engagieren. Dies hat die Vergangenheit bei andern Projekten gezeigt; denken Sie zum Beispiel an die S-Bahn. Das wird auch in Zukunft so sein. Mit dieser Meinung stehe ich übrigens nicht allein da, sie deckt sich mit jener des Regierungsrates, der dasselbe in der Vorlage 3410, dem Bericht auf das Postulat von Herrn Hirt aus dem Jahre 1991, gesagt hat.

Dass Kantone durchaus in eine überregionale, ja sogar in eine internationale Planung für Hochgeschwindigkeitsstrecken einsteigen und sich finanziell engagieren können, zeigt das Beispiel Genf. Der Kanton Genf hat zusammen mit Planungs- und Ingenieurbüros eine fixfertige TGV-Strecke von Genf nach Macon ausarbeiten lassen, obwohl der grösste Teil der Strecke auf französisches Gebiet zu liegen kommt. Diese TGV-Strecke sichert den Anschluss Genfs an die TGV-Linie Lyon-Paris, und sie hat Eingang gefunden in die französische Eisenbahnplanung; sie erscheint in allen offiziellen französischen Projektplänen.

Einfach darüber zu jammern, dass Zürich die Entwicklung verschlafen hat und alle geplanten Linien weitab von Zürich vorbeiführen, nützt nichts. Wir müssen nun etwas Konkretes tun, denn für den Wirtschaftsstandort Zürich wird der Anschluss ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz eines Tages sehr wichtig sein. Alle Städte in Europa wollen diese Bahn, und sie bemühen sich darum, denn in Zukunft werden Verbindungen von Stadtzentrum zu Stadtzentrum immer wichtiger werden.

Zu den einzelnen Strecken: Nach Westen scheint man sich einig zu sein, dass über einen neuen Lötschbergtunnel und über Basel der Anschluss Richtung Deutschland an das ICE-Netz einerseits und nach Westen an

das französische TGV-Netz gesichert sei. Aber da bestehen nur gerade Ideenskizzen. Konkrete Pläne bestehen nicht.

Nach Süden ist die Diskussion mit der NEAT voll im Gang. Der LdU nimmt die Haltung ein, dass die Strecke über das Knonaueramt-Luzern-Seelisbergtunnel-Altorf-Gotthard führen müsse. Das haben wir bereits in der Richtplandebatte anfangs dieses Jahres einmal ausgeführt. Dank Anstrengungen von verschiedenen Seiten ist hier die Diskussion wieder offen. Ich kann Ihnen sagen, dass letzte Woche eine LdU-Interpellation, unterschrieben von vielen wichtigen Zürcher und Luzerner Nationalräten eingereicht wurde, übrigens auch von Herrn Ständeratskandidat Bortoluzzi unterzeichnet, der sich dieses Anliegen zu eigen gemacht hat und es auf Bundesebene vertritt.

Nach Osten, also über den Flughafen nach Deutschland-Singen und von dort entweder nach Stuttgart oder Richtung München-Osteuropa ist offensichtlich noch am meisten Überzeugungsarbeit zu leisten. Frau Regierungsrätin Lang hatte angekündigt, dass bald einmal Neigezüge auf der bestehenden Strecke eingeführt würden. Wir können das auch in der Antwort auf die Interpellation Hirt nachlesen, über welche ich hier allerdings nicht diskutieren kann, da mir der Regierungsrat die Argumente für meine Motion liefert. Aber, Herr Regierungsrat, Neigezüge kurzfristig einführen ist richtig und sinnvoll, aber sie sind keine Alternative für einen echten Anschluss ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz.

Ebenso ist die sogenannte Bündelung der Passagiere keine Alternative, sondern gerade Bestandteil eines Konzepts für einen Anschluss nach Süddeutschland. Ihre Antwort erregt den Eindruck, als hätte die Studie Paul Roman zutage gebracht, dass nur mit maximal 900'000 Fahrgästen auf der Bündelungsstrecke bis Singen gerechnet werden könnte. Dazu muss ich zwei Dinge sagen:

1. Paul Roman hat diese Zahlen vom Kanton übernommen, und dieser hat sie aus der Studie von Basler & Partner. Basler & Partner haben aber die Öffnung des Ostens vor dem Mauerfall noch nicht berücksichtigt gehabt. Sie haben nur die Verbindung Zürich-München einerseits und Zürich-Stuttgart angeschaut. Das ganze Hinterland bis nach Osteuropa haben sie völlig weggelassen. Damals war es noch gar nicht möglich, es mit einzubeziehen. Es braucht jetzt aber keine mehrhunderttausendfränkige Studie, um zu merken, welches wirtschaftliche Potential in der Entwicklung Osteuropas vorhanden ist. Man merkt

auch so, dass wir hier etwas tun müssen. Die Zahlen, von denen ich eben gesprochen habe, sind aus dieser Sicht also kritisch anzuschauen.

2. Die 900'000 Fahrgäste pro Jahr entsprechen etwa den heutigen Reisenden von Zürich nach Basel, und es kommt niemandem in den Sinn zu behaupten, das seien wenig Fahrgäste, deshalb brauche es keine Hochgeschwindigkeitslinien brauche. Genau dies hat der Regierungsrat zum Anlass genommen zu sagen, wir brauchten hier die Hochgeschwindigkeitslinien noch nicht, weil es zu wenig Fahrgäste seien. Dieses Argument sticht nach meiner Meinung nicht.

Zum Schluss räumt der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation Hirt ein, dass im Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Hochgeschwindigkeitsstrecke Stuttgart-Ulm-Augsburg die Möglichkeit einer Beschleunigung der Strecke Zürich-Ulm zu prüfen sei und falls sich dabei die Schaffung einer neuen Verbindung zwischen Winterthur und Singen sinnvoll erweisen sollte, wären zu gegebener Zeit die raumplanerischen Massnahmen zur Sicherung der Trassees einzuleiten.

Die gegebene Zeit, Herr Regierungsrat, ist, denke ich, jetzt angebrochen. Die Stadt Zürich plant bereits in diese Richtung, und sie ist dabei auf sehr positives Interesse in den süddeutschen Städten gestossen. Der Kanton kann es sich nicht leisten, abseits zu stehen. Sie betonen ja selber immer wieder, dass es um den Wirtschaftsstandort Zürich geht. Hier nehme ich Sie beim Wort.

Ihr wichtigstes Argument, um meine Motion abzulehnen wird sein, dass wir ein Finanzproblem haben. Sachliche Argumente sehe ich im Moment keine. Ich möchte aber erst noch hören, was Sie zu diesem Finanzproblem sagen, wie Sie sehen, was man tun könnte, wie weit die Schmerzgrenze liege. Wichtig sind mir auch beim Hochgeschwindigkeitsnetz verursachergerechte Lösungen, ähnlich wie beim Flughafen, bei dem es auch geht. Wenn ich Ihre Meinung gehört habe, werde ich mich gegebenenfalls nochmals melden.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion lehnt die Motion Kugler ab. Persönlich bedaure ich, dass ich wohl noch gegen die Motion sprechen kann, aber wegen einer andern Verpflichtung nicht mehr dagegen werde stimmen können.

Bei der Motion Kugler geht es nicht um das Anliegen an sich, den Wirtschaftsraum Zürich durch eine Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz mit andern Wirtschaftsräumen zu

verbinden. Mit dem Anliegen sind wir uns voll einig, Frau Kugler, aber es geht bei Ihrem Vorstoss um die Finanzierung. Zu dieser können wir aber nicht ja sagen. Wir haben sogar den begründeten Verdacht, dass es sich beim Vorstoss im Vorfeld der Flughafenabstimmung um ein abstimmungstaktisches Anliegen handelte. Diese Abstimmung ist über die Bühne gegangen; es wäre dem Anliegen zuliebe wahrscheinlich sinnvoller gewesen, den Vorstoss zurückzuziehen.

Zum Anliegen: Ich muss kaum betonen, dass es sich auch für uns um ein sehr wichtiges Anliegen handelt. Nicht umsonst hat Herr Hirt die Regierung vor ein paar Jahren aus dem Schlaf gerüttelt, nicht umsonst ist diese wichtige Studie Basler & Partner entstanden, die übrigens unserem Rat und den Medien vorenthalten wurde. Das ist ein sehr schwerwiegender Vorwurf an die Vorgängerin von Herrn Homberger.

Wir sind nicht nur aus wirtschaftspolitischen Gründen für dieses Anliegen, sondern durchaus auch aus verkehrspolitischen, ökologischen Gründen. Wir wollen möglichst viel Personenverkehr von der Strasse und aus der Luft auf die Schiene verlagern. Wir müssten zudem relativ schnell handeln; wir kommen bei unserem Vorstoss darauf zu sprechen.

Bei Ihrem Vorstoss geht es aber, wie gesagt, um die Finanzierung und vielleicht um ein wahltaktisches Manöver, das ich aber nicht weiter diskutieren möchte. Im Blick auf die Finanzierung müssen wir aber klar feststellen, dass es nicht nur ein Anliegen des Kantons Zürich ist, sondern eines der ganzen Schweiz, ein nationales, das der Kanton Zürich nicht für den Bund finanzieren soll. Wir sind doch jetzt schon Nettozahler in einigen Bereichen; wir haben darüber gesprochen, wieviele Benzinzollgelder aus dem Kanton Zürich zum Bund und nur kärglich zurückfliessen. Wir haben Vorleistungen erbracht im Zusammenhang mit der S-Bahn wie keine andere Region in der Schweiz. Wir haben dadurch die SBB und den Bund entlastet.

Daher finde ich bemühend, dass wir jetzt das Füllhorn ausschütten und sagen: «Lieber Bund, wir sind so nett und nehmen dir die Aufgabe ab.» Wenn wir das nicht als Aufgabe des Bundes anerkennen, finden wir auch die Mitarbeit der Ostschweiz nicht. Die aber ist nötig. Die Ostschweizer rebellieren gegen diese Idee und wir müssen sie überzeugen. Das aber kann nur auf Bundesebene geschehen. Dabei setze ich einiges Vertrauen in den neuen Bundesrat Leuenberger, welcher die Zürcher Interessen besser vertreten kann.

Ich bitte Sie also, jetzt nur über die Finanzierung zu sprechen, aber nicht mit der Finanzierung gleich auch das Anliegen vom Tisch zu wischen. Entschuldigen Sie, dass ich das wahltaktische Manöver aufgegriffen habe; diesen Verdacht aber werde ich nicht los.

Laurenz S t y g e r (SVP, Zürich): Das grundsätzliche Anliegen dieser Motion, nämlich den Anschluss der Zürcher Wirtschaftsmetropole ans Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn, wird kaum bestritten. Dazu haben wir in diesem Rat schon ähnliche Diskussionen geführt. Diesen Anschluss aber seitens des Kantons Zürich kaufen zu wollen, scheint mir ein verfehelter Weg zu sein.

Eminent wichtig ist, dass der Kanton Zürich auf dem Verhandlungsweg versucht, möglichst gute Anschlüsse zu erhalten. Dazu ist sowohl beim Bund als bei den SBB Einfluss zu nehmen. Dies soll eine Aufgabe für Herrn Regierungsrat Homberger sein.

Mit dem durch den Kanton Zürich gesponserten Geld kann weder die Linienführung bestimmt noch der Anschluss sichergestellt werden. Weder die SBB noch der Bund lassen sich mit Geld kaufen. «Verkehrspolitik ist nicht gleich bauen», hat SBB-Generaldirektor Faganini gesagt. Die SBB können heute mit Neigezügen, sprich Pendolino, kurzfristig Zeitgewinne einfahren. Damit machen die SBB deutlich, dass sowohl ein Brüttenertunnel als ein zweiter Juradurchstich in weite Ferne gerückt sind.

Der Rahmenkredit ist völlig aus der Luft gegriffen, der Betrag willkürlich und aus den Fingern gesogen. Wir können kein Geld verteilen, welches wir nicht haben. Ihr Vergleich, Frau Kugler, zum Flughafen Kloten hinkt:

1. Der Flughafen Kloten ist eine kantonale Aufgabe und somit durch den Kanton zu bewerkstelligen.
2. Der gesprochene Kredit für die 5. Ausbaustufe wird durch den Flughafen bzw. deren Passagiere und Benutzer mit Zinsen wieder zurückvergütet. Somit entstehen für den Kanton Zürich unter dem Strich keine Kosten. Von einer Rückfinanzierung der 870 Mio. Franken steht im Vorstoss überhaupt nichts. Somit ist ein Vergleich völlig fehl am Platz.

Im übrigen möchte ich zu bedenken geben, dass ein solcher Anschluss vor allem der Stadt Zürich zugute kommt. Der Kanton hat für die re-

gionale Erschliessung von und zum Hauptbahnhof Zürich in erster und nach Winterthur in zweiter Linie zu sorgen. Der Anschluss ans Hochgeschwindigkeitsnetz würde vorab der Stadt Zürich nützen, und diese hätte Steuererträge aus diesem Nutzen. Deshalb, Frau Kugler, ist Ihr Vorschlag wohl eher ein Diskussionsthema für den Zürcher Gemeinderat als für den Kantonsrat.

Die SVP-Fraktion wird dieser Motion geschlossen nicht zustimmen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Die Grüne Fraktion wird diesen Vorstoss unterstützen; wir werden keine Ausflüchte suchen, um zu begründen, weshalb der Vorstoss entweder im falschen Moment oder am falschen Ort angebracht wird. Die Höhe des Kredits ist aus unserer Sicht selbstverständlich diskutierbar, und wir erwarten einen Vorschlag der Regierung, wie hoch der Kredit in Wirklichkeit sein soll.

Es ist selbstverständlich klar, und da sind wir uns einig: Die Entwicklung im Bereich der Hochgeschwindigkeitszüge ist sowohl im Kanton Zürich als auch in der Schweiz verschlafen worden. Wir sind jetzt daran, weiterhin drei Verkehrsmittel, nämlich das Auto mit den Autobahnen, die Bahn mit den Hochgeschwindigkeitszügen und das Flugzeug im Streckenbereich bis zu 1000 km Distanz auszubauen.

Es ist klar, dass die Bahn sozial, aber auch ökologisch das vernünftigste Verkehrsmittel ist. Der öffentliche Verkehr kann am besten und am ökologisch sinnvollsten unsere Mobilitätsbedürfnisse, insbesondere im Streckenbereich bis 1000 km abdecken. Wir sind auch in diesem Rat den Konventionen von Rio verpflichtet. Dort wurde vor einigen Jahren gross von einer nachhaltigen Entwicklung auf dieser Welt, vor allem in der ersten Welt, gesprochen. Das können wir nur, wenn wir die Mobilität auf die Bahn bringen. Mit andern Worten heisst das, dass dieser Kurz- und allenfalls teilweise Mittelstreckenverkehr in der Luft redimensioniert werden muss.

Wir müssen dafür sorgen, dass er auf der Schiene bewältigt werden kann. Dann haben wir auch keine Sorgen, dass diese Art des Transports nicht finanzierbar ist. Meines Erachtens ist es auch klar, dass die Schweiz, insbesondere auch der Knotenpunkt Zürich der ideale Standort ist, um die verschiedenen ICE-Systeme zusammenzuführen, den TGV, den IC, aber auch den italienischen Pendolino. Wir haben in unseren Nachbarländern damit drei verschiedene Systeme, die unterein-

ander nicht kompatibel erscheinen. Wenn wir uns aber bemühen, haben wir die Möglichkeit, diese drei Systeme zu verknüpfen.

Es hängt aber auch davon ab - und dafür denke ich, dass Zürich ein idealer Standort sei, um einen Knotenpunkt zu erstellen -, wie gut die Umsteigezeiten vom Interkontinentalverkehr auf den Hochgeschwindigkeitszugverkehr funktioniert. Dazu sind wir im Kanton Zürich nochmals gefordert, denn der Standort eines solchen Knotenpunktes ist nach meiner Sicht noch nicht vollständig klar. Es fragt sich, ob dieser im Flughafen, allenfalls im Hauptbahnhof oder zwischendrin erstellt werden soll.

Das Volk hat beschlossen, im Flughafen mit viel Risiko einen neuen Ausbau zu erstellen, wir wissen aber nicht, wie sich der Luftverkehr, wie sich die Mobilität entwickelt. Alle Zahlen sind eindeutig: Rentieren wird dieser Flughafen auf die Länge nicht. Es wäre sinnvoll, wenn wir das gleiche Geld, das wir in den Flughafen stecken müssen, in Hochgeschwindigkeitseisenbahnen stecken könnten. Dies wäre viel rentabler, zweckmässiger, ökologisch und sozial sinnvoller.

Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, diese Motion zu unterstützen.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Es ist erstaunlich, wie politische Kreise plötzlich die europäische Eisenbahn neu erfinden. Selbst die Wirtschaft - ich arbeite bekanntlich bei der Zürcher Handelskammer - bemüht sich seit Jahren, um nicht zu sagen Jahrzehnten, um verbesserte Anschlüsse unserer Region ans europäische Schnellbahnnetz. Ich selber war in Frankreich, ich habe beruflich laufend Kontakte mit den süddeutschen Städten, aber auch mit österreichischen. Ich kenne die Problematik.

Die Zürcher Handelskammer hat jene berühmte Studie des Stadtplanungsamtes mit dem Anschluss nach Norden über Singen nach Ulm publiziert; Herr Aeschbacher wird sich gütlich erinnern - er hört es zwar nicht. Trotzdem handelt es sich dabei um Utopie, denn auch mit 870 Millionen nehmen wir, Frau Kugler, nicht den geringsten Einfluss auf den deutschen Verkehrswegeplan. Dieser setzt nun einmal nicht auf diese Strecke.

Wir haben die Studie Basler & Partner, sie ist keine Geheimstudie. Man kann sie bestellen. Ich selber habe das Vergnügen, der begleitenden Arbeitsgruppe anzugehören, die regelmässig von den Ergebnissen des Büros Basler Kenntnis genommen hat. Es ist ganz klar: Der Haupt-

verkehr von Norden in die Schweiz wickelt sich über das Rheintal ab, und zwar bei allen Verkehrsarten: Auto, Luft und Schiene. Jedermann hat Kenntnis von diesen Tatsachen und jedermann plant in dieser Richtung. Selbst mit einem hervorragenden Angebot können wir das nur unwesentlich korrigieren.

Wir müssen mit diesen Fakten leben; auch Osteuropa werden wir kaum über Singen mit der Schweiz anschliessen. Dort müssen wir ein paar österreichische Köpfe zum Umdenken bringen, nicht mit Geld, sondern mit Argumenten, denn für Oesterreich hört Europa plötzlich am Arlberg auf, und die Verbindungen in die Schweiz werden statt besser immer schlechter.

Dieser Vorstoss kommt mir vor wie einer, der statt: Ich möchte dein Produkt kaufen, was kostet es? sagt: Ich habe hier 870 Mio. Franken, dafür hätte ich gern ein Produkt und zwar irgendeines. Auf diese Art können wir keine Verkehrspolitik betreiben. Das ist der Grund, weshalb die FDP-Fraktion, obwohl sie dafür eintritt, dass Zürich besser und schnell an die europäischen Schnellbahnen anschliesst, diese Motion nicht unterstützen kann.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Vorher ist der Gemeinderat von Zürich als Gremium genannt worden, der zu dieser Frage doch bitte Stellung nehmen soll. Ich frage mich aber, was der Gemeinderat dazu zu sagen hat. Ich stelle mir auch einige Fragen, was wir dazu zu sagen haben. Die richtigen Adressaten sind doch wohl die eidgenössischen Räte in Bern.

Als diese Motion vorlag - ich habe Verständnis, dass der Anschluss Zürichs ans europäische Schnellbahnnetz verbessert werden soll -, habe ich mir gedacht, besser wäre es wenn ich eine Standesinitiative mit gleichem Inhalt beantragen würde. Ein solches Vorgehen ist aber in meinen Augen nicht vertretbar. Es wäre gemein gewesen gegenüber den Kollegen aus dem LdU mit ihrer Motion. Wir haben also bewusst darauf verzichtet.

Die eidgenössischen Räte sind, wie gesagt, die Entscheidungsträger, die zu diesen Fragen Stellung nehmen müssen, denn es handelt sich klar um eine eidgenössische Frage.

Wenn wir nun aber schon darüber diskutieren, erlauben Sie mir auch noch einige Beiträge dazu. Noch einmal: Die Idee als solche, warum nicht? Der Betrag ist nicht zufällig. Er entspricht genau demjenigen,

den wir für den Flughafenausbau gesprochen haben. Auch dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Weshalb nicht im europäischen Kurzstreckenverkehr dafür schauen, dass vermehrt der Zug benutzt wird?

Ich denke nun an den dritten Juradurchstich; dieser liegt aber in dritter Priorität. Er ist weder im Rahmen der Bahn 2000 noch in der NEAT enthalten. Er kommt erst in der Ergänzung zur Bahn 2000 zum Vorschein, und wenn wir wissen, welche Probleme die Finanzierung von Bahn 2000 hat, wie diese abgespeckt worden ist, wenn wir wissen, welche Probleme nun die NEAT hat, können Sie sich vorstellen: Wenn ein Vorstoss von Zürich käme, der die Strecke Zürich-Basel prioritär aufzubauen verlangte, würde er selbstverständlich auf der Wunschliste bleiben. Also müssen wir es realistisch sehen: Diese Sache wird nicht morgen, sondern erst übermorgen kommen.

Als zweiter Grenzpunkt ist Singen genannt worden. Ich weiss nicht, ob das realistisch ist. Wäre es nicht besser, man würde sich die Verbindung über Winterthur-Schaffhausen und von dort weiter nach Stuttgart mit Pendolinos überlegen, und dann von Stuttgart aus in den Osten, also sich an die Gegebenheiten der Deutschen Bahn AG anpassen, statt zu meinen, wir müssen diesen Leuten vorschreiben, wie die Netzgestaltung vorzugehen habe.

Zur Finanzierung: Ich könnte mir in einem gewissen Grad vorstellen, aber wirklich nur in einem gewissen Grad und im Rahmen eines eidgenössischen Projekts, in das auch die andern Kantone eingebunden wären, dass der Fonds für den öffentlichen Verkehr künftig vielleicht statt mit 50 mit 70 Mio. Franken geäufnet würde und dann aus diesem Beiträge geleistet werden können.

In dieser Form kann ich die Motion nicht unterstützen; ich bitte Sie, dies ebenfalls nicht zu tun, sondern danach zu trachten, dass wir besonders bei den Projekten des öffentlichen Verkehrs dann konkret Stellung nehmen und den Ausbau machen, wenn der eidgenössische Stand Zürich darüber befinden kann.

Barbara M a r t y K ä l i n (SP, Gossau): Auch wenn die Ausführungen von Frau Kugler bisher grundsätzlich richtig waren, anders als andere Aussagen, die heute im Zusammenhang mit diesem Geschäft gemacht wurden, wird die SP-Fraktion diese Motion nicht unterstützen.

Wir sind nicht der Meinung, dass der Kanton Bahnen schaffen soll. Wir sind im Gegenteil der Meinung, dass der Bund die Finanzierung, die er

mit der neuen Eisenbahn den Kantonen überwältigt hat, wieder selbst übernehmen soll. Es wäre zumindest eigenartig, wenn wir die internationalen Verbindungen dem Kanton übertragen würden.

Wir sind zudem der Meinung, dass, wenn der Kanton Zürich seit gestern den Verkehrsminister stellt, dies der erfolgversprechendere Weg sei, das grundsätzlich richtige Anliegen der Schnellbahnen in Bern zu beschleunigen.

Peter N i e d e r h a u s e r (FDP, Wallisellen): In der heutigen aktuellen politischen Situation geht es doch darum, sich Optionen freizuhalten. Aber mit Kreditbegehren zusätzliche Auflagen und Bauvorhaben zu definieren, geht nun tatsächlich zu weit. Dies vor allem, wenn wir wissen, dass sowohl Bahn 2000 als Alpentransit um die Finanzierung zu kämpfen hat und sie etappiert werden müssten. Das zum Grundsätzlichen.

Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass der Regierungsrat beauftragt wird, Optionen freizuhalten, damit die Freiheitsgrade in der Zukunft noch vorhanden sind. Das scheint mir persönlich eine wichtige Aufgabe zu sein.

Zum zweiten, Frau Kugler: Wäre von unserer Seite eine ähnliche Motion gekommen, es sei eine generelle Kreditvorlage von 870 Mio. Franken für den Ausbau des Flughafens vorzubereiten, hätten Sie uns mutmasslich am Boden zerfetzt. Ich erinnere mich: Sie haben uns selbst bei der nunmehr beschlossenen Flughafenvorlage vorgeworfen, sie sei zu wenig seriös vorbereitet. Und nun kommen Sie mit diesem Luftballon und meinen, er sei für uns verdaubar, auch wenn das Anliegen dahinter noch durchaus vernünftig sein könnte. Da stellt sich doch die Frage der seriösen Politikerin.

Zum dritten Punkt: Die Entscheide müssen stufengerecht gefällt werden und es stellt sich die Frage, wo der Bund, wo die Nachbarländer, wo unser Kanton zuständig ist. Diese Probleme können wir aus der alleinigen Sicht des Kantons Zürich nicht lösen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt: Herr Müller, Ihre Ökologieauffassung in Ehren, ich möchte Sie aber auf einen heutigen Artikel aufmerksam machen, der über die ICE in Deutschland unter dem Titel «Veraltet wie die Dampfloks» den Präsidenten der Deutschen Bundesbahn sprechen lässt, der sagt: «Mit 330 km in der Stunde in den ökologischen Irrsinn». Wir haben auch hier schon verschiedentlich disku-

tiert, dass auch diese Hochgeschwindigkeitstrassees ihre Einflüsse auf die Umwelt, auf die Ökologie, haben und dass eine Gesamtwertung durchaus nicht so positiv ausfällt wie sie von Herrn Müller dargestellt worden ist.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion klar abzulehnen.

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich): Vorgängig möchte ich feststellen, dass niemand darauf eingegangen ist, was ich bezüglich verursachergerechten Lösungen gesagt habe. Ich finde das schade.

Zu den 870 Mio. Franken: Wir haben damals absichtlich den Betrag genommen, wie man ihn für den Flughafenausbau auszugeben gedenkt. Es war aber nie meine Auffassung, dass diese 870 Mio. Franken ausreichen sollten, um eine ganze Strecke zu bauen, sondern es war die Meinung, dass man damit einmal anfangen könne und dann der Bund mit der Finanzierung nachkommen sollte.

Wir waren vor der Flughafenabstimmung gezwungen, unserer Verkehrspolitik Nachdruck zu verleihen. Wir haben schon seit 1990, das heisst, seit ich in der Politik bin, von diesem Hochgeschwindigkeitsnetz gesprochen; das war der Zeitpunkt vor der Flughafenabstimmung. Diese Motion ist aber kein Wahlgag; ich habe Sie letztes Jahr eingereicht, und ich kann nichts dafür, dass sie ausgerechnet heute behandelt wird. Es ist mir im Gegenteil todernst mit meinem Anliegen.

Ich habe aber keine Lust, hier und anderswo noch lange darüber zu diskutieren, was man wann und warum machen sollte. Ich glaube nicht, dass das der Weg ist, der uns unserem gemeinsamen Ziel - wie es immer wieder betont wurde - näherbringen würde. Und eine Flughafen-diskussion möchte ich heute auch nicht vom Zaune brechen.

Ich mache Ihnen, weil ich wirklich nach einer konstruktiven Lösung suche, einen andern Vorschlag, nämlich diese Motion in ein Postulat umzuwandeln und den Betrag aus diesem Postulat zu streichen. Dann könnte man einen Startschuss für einen Planungskredit geben. Wie hoch dieser sein wird, kann man bei der Budgetdebatte diskutieren. Ich stelle mir vor, es könnte 1% dessen sein, was man beim Flughafen ausgegeben hat. Das wäre ein konstruktiver Vorschlag, den Sie annehmen könnten.

Ich habe gehört: Wir haben nun einen guten Bundesrat in Bern, der auch unsere Anliegen bestimmt vertreten wird. Herr Leuenberger kann aber

auch nicht zaubern, und wir können nicht erwarten, dass er unsere kantonalen Anliegen aufnimmt, denn Sie haben recht, das ist ein Anliegen, das in erster Linie dem Standort Zürich und andern Städten dienen wird. Da wird es noch einen Haufen Überzeugungsarbeit brauchen. Sie werden keine Bundespartner für dieses Anliegen finden und noch Jahrzehnte warten müssen.

Mein Vorschlag also, auch an die SP: Wir wandeln die Motion in ein Postulat um und streichen den Betrag. Dann können wir später über einen Betrag für einen Startschuss sprechen.

Peter S t i r n e m a n n (SP, Zürich): Auch zu diesem Vorschlag müssen wir nein sagen. Wir brauchen nicht noch mehr Geld für noch mehr Alternativplanungen, für noch mehr Ideen und Fantasieplanungen. Wir haben ein konkretes Projekt, und das heisst Bahn 2000. Unsere Kraft und unser Zielstreben muss daraufhin gerichtet sein, dass dieses Konzept, so wie es steht, realisiert wird. Da ist Arbeit zu tun, auf Bundesebene beim EVED, bei den Nationalräten. So müssen wir zum Ziel kommen.

Wir haben baureife Projekte, den Brüttenertunnel, den linksufrigen Bahntunnel von Zürich nach Thalwil und weiter nach Littli-Baar, usw., das müssen wir realisieren und nicht noch tausend Alternativen in die Welt stellen. Mit solchen verlieren wir Zeit und wir können die Bahn schliesslich vergessen.

Ich bitte Sie, der Motion nicht zuzustimmen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Sie wissen, ich plädiere immer wieder für geistige Beweglichkeit aber auch dafür, unsere eigenen Gesetze zu beachten. Nach Geschäftsreglement ist es unstatthaft, den Wortlaut einer Motion oder eines Postulats während den Verhandlungen zu ändern. Das kann man bedauern; ich denke aber, es liege ein bisschen darin, dass wir uns doch soweit disziplinieren sollten, dass wir uns bei der Abfassung solcher Vorstösse Gedanken machen, einen festen Kredit hineinzuschreiben.

Ich muss Ihnen aus diesem Grund beantragen, den Vorstoss als Motion im vorliegenden Wortlaut zu überweisen oder abzulehnen, der Umwandlung aber nicht zuzustimmen.

Prof. Kurt S c h e l l e n b e r g (FDP, Wetzikon): Ich kann mich dem Votum von Herrn Büchi anschliessen; es ist tatsächlich so, dass man Texte nicht ändern kann. Wir können höchstens satzweise abstimmen, was aber nichts bringt.

Ein kleiner Ratschlag für die Zukunft: Entscheidend ist der Text der Motion bzw. des Postulats und nicht das, was unter «betreffend» aufgelistet ist. Unter «betreffend» steht, was Sie mit Ihrer Motion wollen. Hingegen geht aus dem verbindlichen Motionstext nicht hervor, wofür ein Kreditbeschluss vorzulegen sei. Gegenstand der Motion sind die nachfolgenden sechs bis sieben Zeilen. In diesen Zeilen steht aber tatsächlich nicht, wofür ein allfälliger Rahmenkredit zu verwenden ist. Auch das Abändern bringt nichts; lassen Sie den Wortlaut so stehen, wie er ist. Wir lehnen ihn ab.

Felix M ü l l e r (Grüne, Winterthur): Wir sind uns bewusst, dass uns die Mobilität zu einem immer grösseren Irrsinn führt. Aber das Problem ist doch einfach das, dass von Ihrer Seite her keine Mehrheiten zu finden sind, die dafür sorgen, dass wir den Verkehr, d.h. unsere Mobilitätsbedürfnisse auf sinnvolle Bahnen lenken können. Sie sind ja diejenigen, die finden, wir müssen drei Verkehrsmittel wahlweise anbieten: Wir müssen sechs- oder noch mehr -spurige Autobahnen bauen, wir müssen alle Flugachsen offenhalten, möglichst jede Destination anfliegen können und zu diesen auch noch die Bahnlinien haben. Das geht leider nicht; und wenn Sie in diesem Konzept denken und wir uns gezwungen fühlen, mit Ihnen in diesem Konzept zu denken, geht es nur darum, dass wir sagen, wir müssen auch da investieren, wo es ökologisch langfristig am sinnvollsten ist. Das ist - aus Ihrer Sicht leider - die Bahn.

Wenn Sie sagen, es genüge mit den heutigen Verkehrsachsen, mit der heutigen Bahn die europäische Mobilität zu bewältigen und diese mit den Zeiten für deren Benützung in Kauf zu nehmen, sind wir bereit, das hinzunehmen, wenn wir gleichzeitig die entsprechenden Fluglinien streichen. Wenn wir sagen: Nach Frankfurt braucht es einfach die vier Stunden und nach Berlin 10 oder 12 Stunden, brauchen wir keinen zusätzlichen Franken an Investitionen. Das ist ökologisch, sozial und für unsere volkswirtschaftliche Zukunft und unsere Gesellschaft sinnvoll. Wenn Sie aber immer noch daran festhalten, dass der freie Markt in der Mobilität spielen soll, müssen wir schauen, dass die Bahn kon-

kurrenzfähig bleibt, weil sie weiss Gott das beste und sinnvollste Verkehrsmittel ist.

Dr. Lukas B r i n e r (FDP, Uster): Nur noch kurz: Wir wollen ja die Schnellbahnen, Herr Müller, aber wer mit der Geldbörse winkt, setzt kontraproduktive Signale. Die internationalen Schnellbahnen verlaufen nun einmal zum grössten Teil, rein geografisch bedingt, auf ausländischen Strecken. Und wenn wir sagen: Wir haben das Geld, macht etwas Kluges damit, sind wir schlussendlich das Geld los und haben die Schienen trotzdem nicht.

Wir beeinflussen die deutsche Verkehrswegeplanung so wenig wie die französische TGV-Planung mit Geld, sondern nur mit Argumenten, und wenn es uns einmal gelungen sein sollte, was wir auch hoffen, dass die Pläne noch etwas mehr zu unseren Gunsten lauten, können wir immer noch schauen, ob allenfalls die Schweiz sich irgendwie beteiligen muss. Aber eine Vorleistung des Kantons Zürich wäre ausgesprochen kontraproduktiv. Sie haben gesagt, man solle den Verkehr auf sinnvolle Bahnen lenken. «Bahnen» ist richtig, «sinnvoll» ist wichtig.

Laurenz S t y g e r (SVP, Zürich): Frau Kugler, ich glaube, Sie haben die Ausführungen der bürgerlichen Seite überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Es geht nicht nur um die 870 Mio. Franken. Selbst wenn Sie diese streichen, ändert sich am Geschäft überhaupt nichts.

Selbst als Postulat werden wir den Vorstoss nicht überweisen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Motion KR-Nr. 414/1994, RRB-Nr. 765/15.3.1995 auch in Form eines Postulats mit 64:10 Stimmen ab.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Markus K ä g i : Ich möchte Ihnen noch eine Mitteilung machen:

Herr Senn zieht seine Einzelinitiative KR-Nr. 250/1993 betreffend Erhöhung der betragsmässigen Entscheidungskompetenz der Friedensrichter zurück.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung 16.55 Uhr.

Zürich, den 2. Oktober 1995

Der Protokollführer:
Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 23. November 1995
genehmigt.